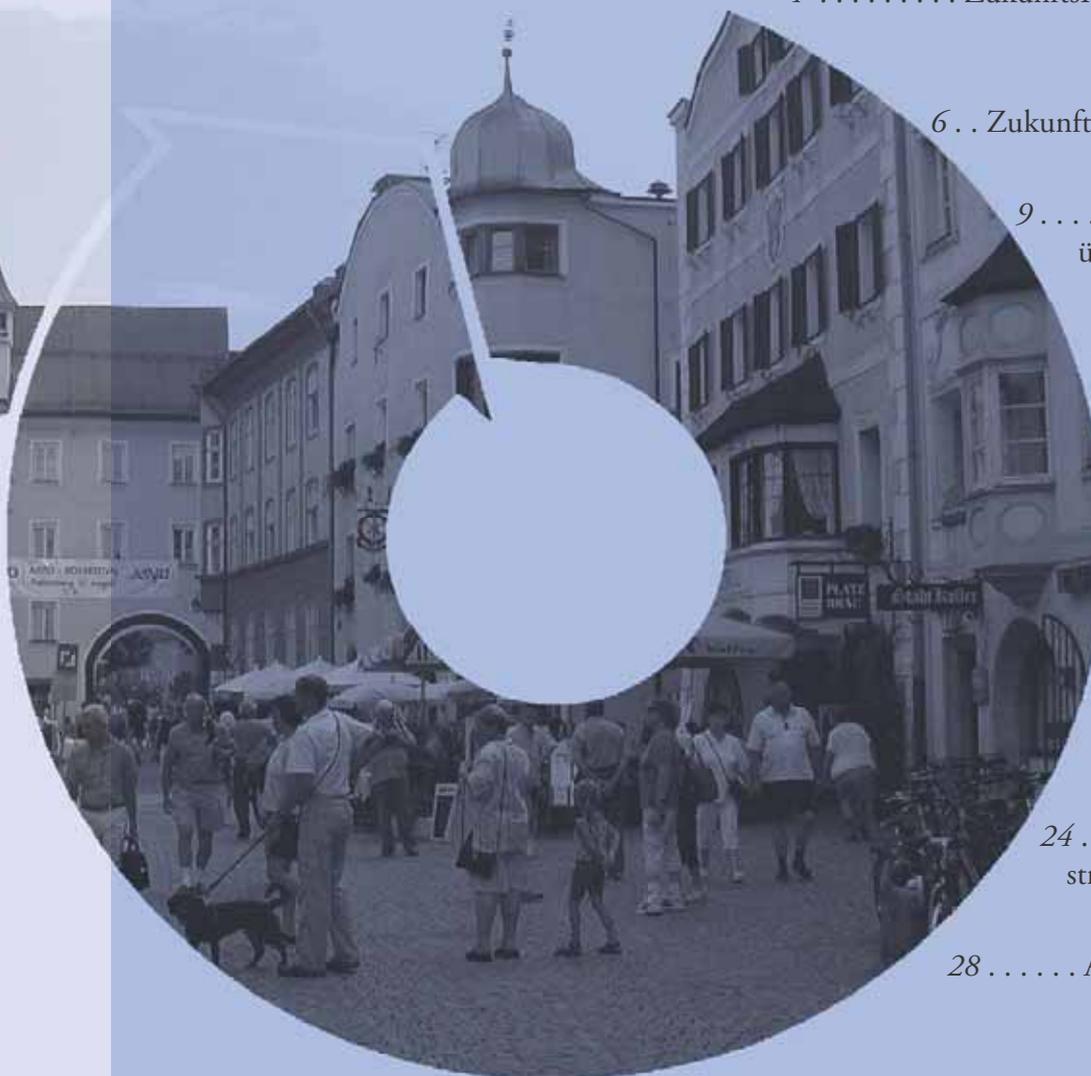


roinfo

Tiroler Raumordnung und Regionalentwicklung

Heft 29 · Juli 2005



4 ZukunftsRaum: Grundprinzipien der Landesentwicklung

6 ZukunftsRaum: Werkstättenbericht

9 EU-Kongress über den Lebensraum Alpen

11 Archiv für Baukunst

13 Breitbandinitiative

16 Vorprüfung des TIWAG Optionenberichtes

20 Planungsverbände nach TROG

24 Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung

28 Aguntum - Alte Römerstadt mit neuem Museum



tirol

Unser Land.

Amt der Tiroler Landesregierung

inhalt themen

- 3 Herausgeberbrief Franz Rauter
- Raumordnungs- und Regionalpolitik**
- 4 ZukunftsRaum:
Grundprinzipien der Landesentwicklung LR Anna Hosp
- Im Brennpunkt**
- 6 ZukunftsRaum: Ein Werkstättenbericht Elmar Berkthold
- Regionalentwicklung**
- 9 Transnationaler EU-Kongress
über den Lebensraum Alpen Sigrid Hilger
- 11 Das Archiv für Baukunst – ein Projekt im
EU-Programm INTERREG IIIA Österreich-Italien Christoph Hölz
- 13 Die Breitbandinitiative in Tirol Manfred Riedl
- Koordination in der Raumordnung**
- 16 Vorprüfung des TIWAG-Optionenberichtes Martin Sailer
- Überörtliche Raumordnung**
- 20 Planungsverbände – neue Grundlage für die
Zusammenarbeit der Gemeinden Gustav Schneider
- Örtliche Raumordnung**
- 24 Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung (SUP) Peter Hollmann
- Vor den Vorhang**
- 28 Aguntum - Alte Römerstadt mit neuem Museum Leo Gomig

Kurzmeldungen

- 5 Standortstrategie für Tirol
- 7 Fachtagung Lebensraum Tirol
- 15 Neue Adresse der Raumordnungsabteilungen
- 19 Bearbeitungsstand der örtlichen Raumordnung
- 21 **Statistik aktuell:** Die Versorgungslage in Tirol Manfred Kaiser
- 23 Tiroler Raumordnungsnovelle 2005
- 27 Neue Strukturen im Fachbereich Örtliche Raumordnung
- 29 Die Zukunft der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Berggebieten
- 30 **tiris** Einsatzinformationen

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger):* Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 INNSBRUCK. *Schriftleitung:* Dipl.-Ing. Manfred Riedl.
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung - Statistik, Heiliggeisstraße 7-9, 6020 INNSBRUCK, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at *Layout:* John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 ALDRANS. *Umbruch und technische Abwicklung:* Gerhard Hahn.
Druck: Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6020 INNSBRUCK.
RO-Info erscheint 2 mal jährlich. Einzelhefte oder Abo können schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Heiliggeisstraße 7-9, 6020 INNSBRUCK, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at bestellt werden. *Kostenersatz:* Einzelheft Euro 3,63 -, Abo-Preis für 2 Hefte Euro 7,26 -;
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser!

Der ZukunftsRaum Tirol nimmt Gestalt an. Landesrätin Dr. Anna Hosp zieht eine positive Zwischenbilanz über den Abschluss der ersten Bearbeitungsphase. In dieser ging es vor allem darum, einen ersten Entwurf über die Grundprinzipien der Landesentwicklung zu erstellen. Diese bilden nun das Fundament für die weitere Arbeit an den konkreten Schwerpunktthemen.

Am ZukunftsRaum arbeiten viele mit. Diese Zusammenarbeit so zu organisieren, dass alle Beteiligten motiviert sind und sich einbringen können, und dass gute Ergebnisse erzielt werden – das ist eine spannende Herausforderung. Elmar Berkold ist einer, der maßgeblich dazu beiträgt, dass dieses „Räderwerk“ in Schwung bleibt. Er gibt einen kleinen Einblick in seine diesbezüglichen Erfahrungen.

„Erst der Blick aufs Ganze ermöglicht ziel-sichere Entscheidungen im Einzelnen“, so beschreibt Landesrätin Hosp die Grundüberlegung, die hinter diesem Leitbild ZukunftsRaum Tirol steckt. Auch wenn wir erst mitten in der Arbeit stecken, so spüren wir diese koordinierende Wirkung bereits allenthalben: Wir tun uns erkennbar leichter, verschiedene (Planungs-)Projekte aufeinander abzustimmen und Mehrgleisigkeiten zu vermeiden.

Beispielweise gilt dies auch für das Projekt Standortmarketing Tirol oder für verschiedene Aktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raumes, wie sie z.B. am 15.6.2005 bei einer hochkarätigen Veranstaltung des Forum Land in Innsbruck zur Sprache kamen und bei der auch Landesrätin Dr. Anna Hosp ihre diesbezüglichen Vorhaben erörterte.

Nachdrücklich wird im ZukunftsRaum auch die Einbettung Tirols in das weitere regionale und europäische Umfeld angesprochen. Die Sicherung der Lebensqualität und der Wettbewerbsfähigkeit alpiner Gebiete war das Thema eines bestens besuchten transnationalen Seminars im April in Innsbruck. Vor allem ging es dabei um die Frage, welchen Beitrag das INTERREG-III-B-Programm für den Alpenraum leisten kann und künftig leisten soll. Wie Sigrid Hilger berichtet, wird gerade jetzt in Brüssel über die Zukunft dieser Programme von 2007-2013 nachgedacht und verhandelt. Mit dem

Schlussdokument der Tagung sandten die Teilnehmer eine „starke“ Botschaft an die Europäische Kommission, woran man bei dieser Reform in Bezug auf den Alpenraum vor allem denken sollte.

Angesichts der insgesamt stark ländlichen Prägung Tirols ist es logisch, dass sich verschiedene Initiativen mit Fragen der ländlichen Entwicklung befassen. Für eine zukunftsfähige Infrastruktur ist die Möglichkeit von Breitband-Internetanschlüssen ein ganz wichtiges Element. Manfred Riedl berichtet über eine gemeinsame Initiative des Bundes und des Landes, um auch in entlegenen, dünn besiedelten Gebieten Tirol die Breitband-Versorgung sicherzustellen. Wenn es um den Verlust von Postämtern, Nahversorgern usw. geht, kommen gelegentlich schon auch die Emotionen hoch. Das ist verständlich. Lösungen sind aber nur auf sachlicher Ebene zu finden. Mit einer künftig regelmäßig durchzuführenden Erhebung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge leistet die Landesstatistik einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Analyse.

Ein zunehmend wichtiger werdender Begriff in Zusammenhang mit regionaler Entwicklung ist „gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“. Die am 1.7.2005 in Kraft getretene Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz hat als einen ihrer Schwerpunkte die Schaffung regionaler Planungsverbände für Aufgaben der überörtlichen und der Zusammenarbeit in der örtlichen Raumordnung. Gustav Schneider gibt einen Einblick, worum es hier konkret geht.

Ein weiterer Schwerpunkt der TROG-Novelle und des bereits in Kraft getretenen Tiroler Umweltschutzgesetzes (TUP) ist die landesrechtliche Umsetzung der so genannten „Strategischen Umweltschutzprüfung (SUP)“. Diese betrifft die Raumordnung in besonderem Maße und ist vor allem auch für die Gemeinden von Belang. Dankenswerter Weise hat es Peter Hollmann unternommen, einen übersichtlichen Leitfadenzusammenzustellen, der den Umgang mit diesem Verfahrensinstrument fühlbar erleichtern sollte.

Der eingangs erwähnte Anspruch, „das Ganze“ zu sehen, betrifft auch eine besondere Aufgabe, die der Landesraumordnung Ende letzten Jahres übertragen wurde: Es geht

um die Vorprüfung des TIWAG-Optionenberichtes. Dieser beinhaltet die aus Sicht der TIWAG vorstellbaren Möglichkeiten für den Ausbau der heimischen Wasserkraft für die Elektrizitätsgewinnung. Aufgabe der Vorprüfung ist es, die vorgelegten Optionen hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf öffentliche Interessen zu untersuchen und für die Landesregierung eine Entscheidungshilfe zu bieten, welche davon näher verfolgt werden sollen. Da wir ein großes Interesse daran spüren, wie mit dieser Aufgabestellung methodisch umgegangen wurde, gibt Martin Sailer hier einige Einblicke.

In RO-Info ist es uns immer auch ein Anliegen, an Hand von Beispielen gelungene Projekte sichtbar zu machen. Diesmal bitten wir ein „historisches Schwergewicht“ vor den Vorhang: Leo Gomig erzählt uns ein wenig vom neuen Museum in der Römerstadt Aguntum. Die Bandbreite der EU-Regionalförderungsprogramme wird durch den Beitrag von Christoph Hölz über das Archiv für Baukunst vorgestellt.

Zum Schluss diesmal ein Wort in eigener Sache: Im Herbst verabschieden wir Dipl.-Ing. Walter Preyer in den Ruhestand. Als „Urgestein“ der Tiroler Raumordnung hat er zahlreiche Akzente in der örtlichen Raumordnung gesetzt und sich auch in Angelegenheiten des Stadt- und Ortsbildschutzes hohe Anerkennung erworben. Ich danke Walter Preyer für sein nimmermüdes Engagement und wünsche ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Mit herzlichem Gruß



Franz Rauter



ZukunftsRaum: Grundprinzipien der Landesentwicklung

Landesrätin Dr. Anna Hosp

Nach drei Monaten intensiver Arbeit ist das erste Etappenziel des Projektes „Leitbild ZukunftsRaum Tirol“ erreicht: Ergebnisse der Analysephase und ein Entwurf für die Grundprinzipien der Landesentwicklung liegen nun vor. Sie bilden eine wichtige Basis für die künftige Arbeit an den Schwerpunktthemen.



Erst der Blick aufs Ganze ermöglicht zielsichere Entscheidungen im Einzelnen.

Wie soll und wie wird sich Tirol in den nächsten zehn Jahren entwickeln? Diese Frage betrifft alle Menschen, die in Tirol leben, hier wirtschaften oder sich bei uns erholen. Das Leitbild ZukunftsRaum Tirol soll die hohe Qualität unseres Landes als Lebensraum erhalten und seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort gewährleisten.

Die besondere Herausforderung liegt dabei darin, die überaus unterschiedlichen, ja vielfach widersprüchlichen Erwartungen der Bürger und Wirtschaftstreibenden unseres Landes unter einen Hut zu bringen. Im Interesse einer zukunftsweisenden Landesentwicklung gilt es Grundsatzentscheidungen zu treffen, die eine nachhaltige Entwicklung Tirols gewährleisten.

Am 28. Februar 2005 hat die Steuerungsgruppe mit den großen Interessensvertretungen den Auftrag erteilt, einen ersten Entwurf von „Grundprinzipien der Landesentwicklung“ auszuarbeiten und damit eine grundlegende Orientierung für die wichtigen Themen des Leitbildes ZukunftsRaum Tirol zu entwickeln.

Diese erste Phase des Projekts ZukunftsRaum Tirol ist nun abgeschlossen. Anfang Juni wurde ein Zwischenbericht von der Steuerungsgruppe angenommen, der nun eine wesentliche Grundlage für die weiteren Arbeiten bilden wird.

Der Bericht beinhaltet mehrere Textentwürfe:

- Grundlegende Trends haben massive Auswirkungen auf Tirol, sind aber kaum zu beeinflussen.
- Eine Stärken-Schwächen-Analyse lässt erkennen, wo die Chancen und Risiken des Landes liegen.
- Vier Szenarien zeigen auf, wie Tirol in einigen Jahrzehnten unter unterschiedlichen Bedingungen aussehen kann.
- Zentraler Teil des Berichtes sind aus politischer Sicht aber eindeutig die Grundprinzipien, welche die künftige Entwicklungs- und Raumordnungspolitik leiten sollen.

Der ungekürzte Bericht ist unter der Adresse www.tirol.gv.at/zukunftsraum im Internet bereit gestellt. Seine Inhalte werden im folgenden Artikel detaillierter vorgestellt.

Die Kernsätze dieser Grundprinzipien sind im nebenstehenden Kasten angeführt. Die ersten fünf Prinzipien zielen auf eine ausgewogene Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ab. Sechs weitere Prinzipien zielen auf verschiedene Aspekte der räumlichen Entwicklung ab. Schließlich zeigen drei Grundsätze auf, wie das gesamte Leitbild ZukunftsRaum Tirol durch Politik und Verwaltung umgesetzt werden soll. Die hier wiedergegebenen Kernsätze werden im Zwischenbericht näher erläutert und präzisiert.

Die Grundprinzipien richten sich vor allem an jene, die Entscheidungen treffen und damit die Entwicklung des Landes, seiner Regionen und Gemeinden beeinflussen. Daher ist es besonders wichtig, dass die erarbeiteten Inhalte des Leitbildes ZukunftsRaum Tirol mit zahlreichen Vertretern unterschiedlicher Gruppen diskutiert und weiter entwickelt werden. Alle Interessierten sind daher herzlich eingeladen, sich über die Internet-Präsentation unmittelbar zu Wort zu melden.

Dieses Angebot zur Diskussion signalisiert bereits, dass die Grundprinzipien und die weiteren Texte als Zwischenstände anzusehen sind. Sie sind noch im Fluss und werden sich sicher noch verändern, wenn sie in den thematischen Arbeitsgruppen und in einer zunehmend breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden.

In den nächsten Monaten werden die erarbeiteten Inhalte in vier Arbeitsgruppen mit den Themenschwerpunkten Siedlungen und Wirtschaftsstandorte, Infrastruktur und Versorgung, Freiraumentwicklung sowie Regionen für Raumordnung und Regionalentwicklung weiter entwickelt und vertieft. Bis Anfang 2006 wird ein Gesamtentwurf für das Leitbild ZukunftsRaum Tirol vorliegen. Dann werden die Inhalte breit in der Öffentlichkeit diskutiert, wobei selbstverständlich auch Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen des Landes vorgesehen sind. Endgültig soll das Leitbild ZukunftsRaum Tirol dann im zweiten Halbjahr 2006 fertig sein. ■

Grundprinzipien der Landesentwicklung

Die Entwicklung unseres Landes geht alle an: Die Menschen, die hier leben, die Wirtschaftstreibenden und auch unsere Gäste. Sie alle sollen die folgenden Grundprinzipien mit tragen und in ihrem Handeln berücksichtigen. Ganz besonders richten sich diese Grundprinzipien aber an jene, die in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Entscheidungen treffen, welche die Entwicklung des Landes Tirol sowie seiner Regionen und Gemeinden maßgeblich beeinflussen.

Grundprinzipien der Landesentwicklung

1. Wir sind primär den Menschen verantwortlich – und zwar der gegenwärtigen und den zukünftigen Generationen.
2. Wir schaffen Lebensbedingungen, welche die Entwicklung des Einzelnen unterstützen, Anreize für Leistung schaffen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern.
3. Wir stärken gezielt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.
4. Wir gehen mit den natürlichen Ressourcen unseres Landes sorgsam um und schützen die Vielfalt der Natur.
5. Wir bekennen uns zu einer Entwicklung, die auf Dauer ökonomisch sinnvoll, sozial verträglich und ökologisch tragfähig ist.

Raumbezogene Grundprinzipien

1. Wir berücksichtigen und unterstützen die Entwicklung der unterschiedlichen Potenziale in den verschiedenen Landesteilen im Rahmen einer aktiven Regionalpolitik.
2. Wir sind ein aktives Mitglied im Europa der Regionen, nützen die damit verbundenen Chancen, stellen uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen und fordern aber auch die Berücksichtigung unserer regionalen Besonderheiten ein.
3. Wir entwickeln unsere Siedlungen abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, berücksichtigen dabei die funktionellen Zusammenhänge und achten auf eine zweckmäßige und sparsame Nutzung der verfügbaren Flächen.

4. Wir gewährleisten und entwickeln qualitätsvolle und bedarfsorientierte Angebote der Daseinsvorsorge und sichern den Zugang zu diesen Leistungen.
5. Wir schaffen Bedingungen zur Erhaltung und maßvollen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und berücksichtigen dabei zukünftige neue Nutzungsanforderungen.
6. Wir stärken die Gemeinden sowie deren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wir fördern Stadt-Umland-Kooperationen und berücksichtigen die besondere Rolle der Landeshauptstadt Innsbruck für die Landesentwicklung.

Grundprinzipien für die Umsetzung des Leitbildes

1. Das Land Tirol unterstützt in Fragen der Landesentwicklung eine Grundhaltung, die durch Optimismus und Offenheit für Neues, aber auch durch Augenmaß und Glaubwürdigkeit geprägt ist.
2. Das Land Tirol handelt in Fragen der Landesentwicklung strategieorientiert, transparent und nachvollziehbar; es berücksichtigt inhaltliche Vernetzungen.
3. Das Land Tirol setzt das Leitbild ZukunftsRaum Tirol aktiv um und ruft alle Verantwortlichen zur Mitarbeit auf. Die Umsetzung wird laufend dokumentiert und regelmäßig evaluiert.

Erläuterungen zu den Grundprinzipien sind im Zwischenbericht angeführt, der unter www.tirol.gv.at/zukunftsraum unter dem Menüpunkt „Was bisher geschah“ zum Download bereit steht.

kurzMeldung

Standortstrategie für Tirol

Projekt „Standortmarketing“

Die Globalisierung bringt eine umfassende Mobilität von Kapital, Arbeitskräften und Wissen mit sich. Neben einem „Wettbewerb der Unternehmungen“ als klassische Triebfeder der Marktwirtschaft entsteht immer mehr ein „Wettbewerb der Standorte“. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, ist eine Differenzierung des Standortes mit einem eigenständigen Profil und mit exklusiven Kompetenzen erforderlich.

Unter Federführung des Landes Tirol und in enger Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen und Partnern aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeit sowie zentralen Marketingeinrichtungen wie der Tirol Werbung, der Tiroler Zukunftsstiftung und der Agrarmarketing Tirol soll ein Lösungsmodell für eine gemeinsame Standortstrategie erarbeitet werden. Diese Standortstrategie soll im Wesentlichen auf zwei Säulen beruhen, nämlich auf der „Standortprofilierung“ nach innen und auf der „Standortvermarktung“ nach außen.

Kernziel des Projektes ist es, die Voraussetzungen zur Sicherung des Wachstums und der Profilierung des Standortes Tirol zu schaffen und nachhaltige Wettbewerbsvorteile gegenüber den Zielgruppen bzw. Konkurrenzstandorten zu realisieren. Als Ergebnis des gegenständlichen Projektes wird ein praxisorientierter, umsetzbarer Masterplan für die integrierte Standortentwicklung und Standortvermarktung des Landes Tirol erwartet. Die „Marke Tirol“ soll dabei als gemeinsame Klammer und zentrales Instrument für die Vermarktung des Standortes Tirol dienen. Das Projekt soll bis Jänner 2006 abgeschlossen werden. Es wird mit anderen laufenden Projekten im Land wie dem Wirtschafts- und Arbeitsmarktprogramm 2010 oder dem Projekt „Leitbild Zukunftsraum Tirol“ abgestimmt. ■

www.marke.tirol.at

ZukunftsRaum: Ein Werkstättenbericht

Elmar Berktold

Die auf der Vorderseite vorgestellten Grundprinzipien bilden den Kern des im Juni 2005 vorgestellten Zwischenberichtes. Daneben beinhaltet er aber auch drei weitere Textentwürfe mit kurzen Analysen und Zukunftsszenarien, die hier mit der Entstehungsgeschichte vorgestellt werden.

Vorgangsweise in der ersten Phase

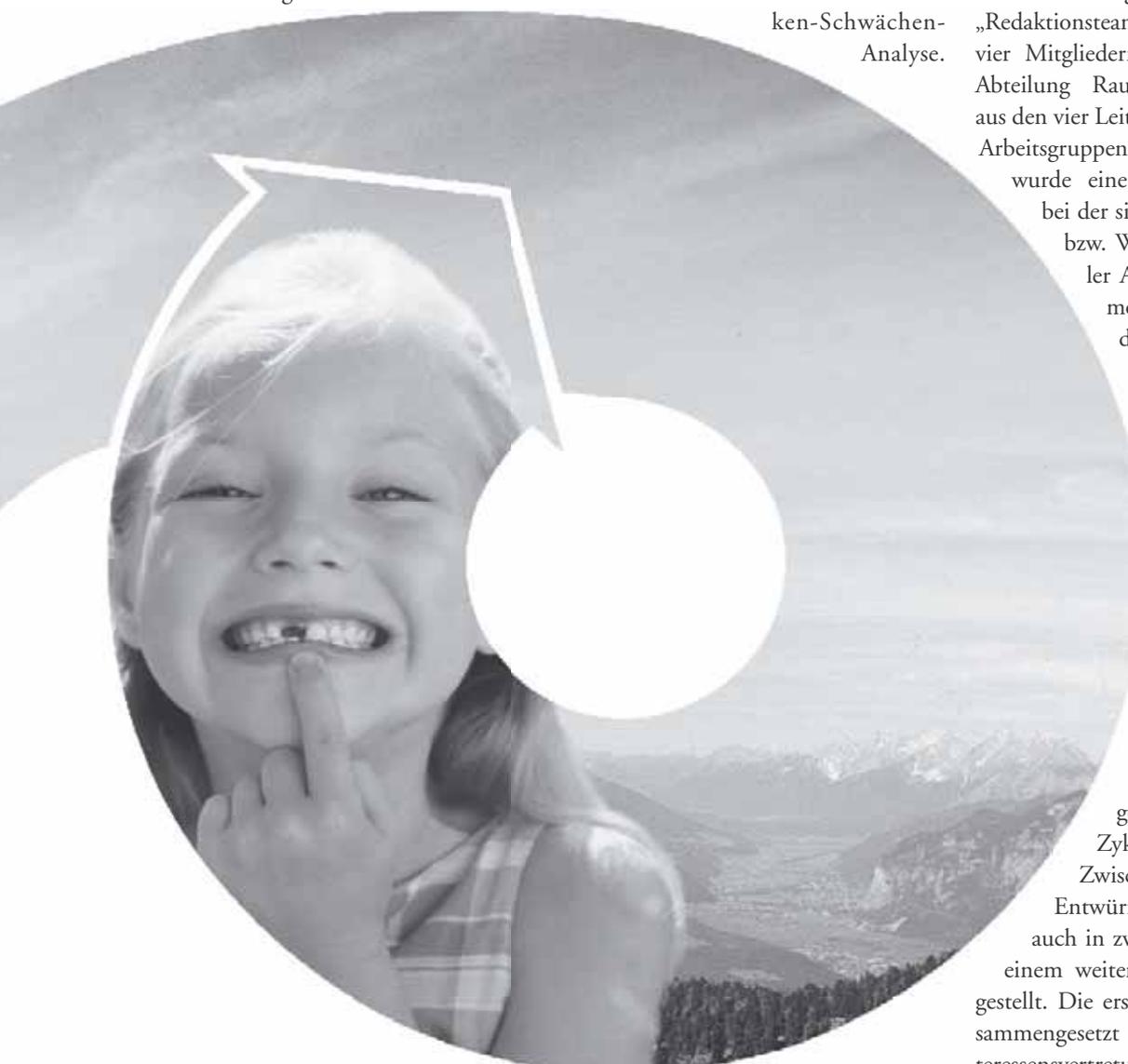
Der politische Auftrag war klar: Während der ersten Projektphase sind in einem knapp bemessenen Zeitraum kurze und prägnante Grundprinzipien der künftigen Landesentwicklung zu erarbeiten. Diese

sollen auf einer knappen Analyse aufbauen. Gemeinsam mit der für Fragen der Kommunikation beauftragten Firma SVWP – Büro für Kommunikation wurde eine Methodik erarbeitet, die diesen Vorgaben gerecht wird. Die Analyse beschränkt sich auf maßgebliche Trends mit Einfluss auf das Land und auf eine Stärken-Schwächen-Analyse.

In der Folge wurden vier Szenarien der künftigen Entwicklung des Landes entwickelt, welche vor allem der „Eichung“ der Grundprinzipien dienen sollen. Zuletzt wurden – in Hinblick auf die beabsichtigte Zielrichtung – eben diese Grundprinzipien formuliert.

Die Erarbeitung dieser Texte erfolgte im „Redaktionsteam“, welches sich aus den vier Mitgliedern der Projektleitung der Abteilung Raumordnung-Statistik und aus den vier Leitern der themenbezogenen Arbeitsgruppen zusammensetzt. Dabei wurde eine Vorgangsweise gewählt, bei der sich gemeinsame Sitzungen bzw. Workshops mit individueller Arbeit abwechseln. In den moderierten Workshops wurden Grundgerüste erarbeitet. Diese wurden anschließend von den einzelnen Teilnehmern in Form von Beiträgen inhaltlich aufgefüllt und von der Projektleitung redaktionell zu einem Entwurf zusammengefasst. Dieser wurde im nächsten gemeinsamen Treffen so weit bearbeitet, dass alle Mitglieder mit dem Ergebnis einverstanden waren. Insgesamt wurden fünf solcher Zyklen durchlaufen.

Zwischendurch wurden die Entwürfe des Redaktionsteams auch in zwei „Reflexionsrunden“ in einem weiteren Kreis zur Diskussion gestellt. Die erste Reflexionsgruppe - zusammengesetzt aus Mitgliedern der Interessensvertretungen und Mitarbeitern



betroffener Dienststellen der Landesverwaltung - traf sich zwei Mal, um die Analyseergebnisse und die Grundprinzipien zu diskutieren. Die zweite Reflexionsgruppe, die einen kleinen Querschnitt der Tiroler Gesellschaft repräsentiert, beschäftigte sich in Anwesenheit von Landesrätin Dr. Anna Hosp mit den Grundprinzipien. Die Szenarien wurden einer abteilungsinternen Reflexion unterzogen. Bei diesen Veranstaltungen war das für die Texte verantwortliche Redaktionsteam zum Schweigen verpflichtet. Die Mitglieder der Reflexionsgruppen diskutierten die vorgelegten Texte, während deren Verfasser Kritikpunkte und Stimmungen aufnahmen, um die Ausgangstexte entsprechend überarbeiten zu können.

Somit sind in die Texte, die in den ersten Zwischenbericht aufgenommen sind, bereits externe Vorstellungen mit eingeflossen.

Trends mit Einfluss auf Tirol

Zur Erfassung von Trends mit globalen Auswirkungen oder zumindest mit Auswirkungen auf die hoch entwickelten Länder wurden Publikationen und Vortragsunterlagen von Trend- bzw. Zukunftsforschern und einschlägige Publikationen herangezogen.

Jene acht Trends, die mehrfach genannt wurden und auch deutlich spürbare Auswirkungen auf Tirol haben werden, wurden für den ZukunftsRaum kurz zusammengefasst:

■ **Demografischer Wandel und Alterung der Gesellschaft**

Rückläufige Geburtenraten und eine höhere Lebenserwartung verändern die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung, was Auswirkungen auf die verschiedensten Lebensbereiche und die räumliche Entwicklung hat.

■ **Individualisierung**

Lebensläufe, Lebensgemeinschaften, Wohnformen, Bildungsmuster und die Arbeitswelt werden immer flexibler gestaltet. Dabei wird von vielen Menschen erwartet, dass individuelle Wünsche maßgeschneidert befriedigt werden können.

Fachtagung Lebensraum Tirol

Das FORUM LAND des Tiroler Bauernbundes veranstaltete am 15. Juni 2005 im Haus der Begegnung in Innsbruck eine Fachtagung zum Thema: „Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“.

Anders als in vielen Gebieten des Alpenbogens sind die ländlichen Regionen in Tirol weitgehend intakt. „Damit das so bleibt, gilt es bereits jetzt an die Zukunft zu denken,“ formulierte Nationalrat Georg Keuschnigg einleitend das Motto der Veranstaltung.

Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa hob in seiner Begrüßung die Bedeutung des Tourismus für eine ausgewogene Entwicklung aller Landesteile hervor. „Die Lebenschancen der Bevölkerung in den Seitentälern und in abgelegenen Regionen müssen mit jenen in Ballungsgebieten vergleichbar sein“, formulierte der Landeshauptmann das politische Ziel, um den Siedlungsraum in seiner heutigen Ausdehnung auf Dauer bewirtschaften und bewohnen zu können.

Landesrätin Dr. Anna Hosp beleuchtete in ihrem Vortrag den Beitrag der Raumordnung zur Erhaltung der Lebensqualität und zur regionalen Entwicklung. „Wir werden nicht jede Struktur in jedem Weiler und in jedem Dorf anbieten können. Wir müssen regional denken und handeln.“ Die Voraussetzung für den Aufbau regionaler Planungsverbände bietet die aktuelle Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz. Mit der Sicherung der Nahversorgung durch die neue

Einkaufszentren-Regelung, der Breitbandinitiative zur Versorgung abgelegener Gebiete mit schnellem Internet und dem Programm zur Ortskernrevitalisierung setzt das Land Tirol konkrete Maßnahmen. Eine bessere Inwertsetzung der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt erwartet sich die Landesrätin von der aktiven Betreuung der Schutzgebiete.

„Der Schlüssel zu funktionierenden Regionen sind Wertschöpfung und Arbeitsplätze“ – Nationalrat Mag. Wilhelm Molterer will deshalb in einer Zeit, in der Veränderungen in einem „affenartigen Tempo“ ablaufen, alles für den Standort tun und gab ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Industrie ab. Was die Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionen anlangt, will Molterer im Finanzausgleich künftig stärker auf die interkommunale Karte setzen: „Ein nächster Finanzausgleich muss den Mut haben, die Verteilungsfrage zwischen den Gemeinden zu stellen.“ Denn die Antwort auf viele Herausforderungen würde in der Kooperation und in der Regionalität, zum Beispiel bei gemeinsamen Gewerbegebieten, liegen. ■

www.forumland.at



- **Globalisierung und Liberalisierung**
Wirtschaft, Politik und Gesellschaft werden immer stärker über Grenzen hinweg verknüpft. Öffentliche Dienstleistungen geraten zunehmend unter Kostendruck. Konzentrationen in den begünstigten Zentralräumen stehen Ausdünnungsprozesse in dünn besiedelten Gebieten gegenüber.
- **Wissensbasierte Gesellschaft und technologische Innovation**
Der technische Fortschritt vollzieht sich in immer kürzeren Zyklen, unerwartete Technologiesprünge führen zu kurzfristigen Überraschungen, auf die reagiert werden muss. Vor allem das Bildungsangebot ist laufend an die Veränderungen anzupassen.
- **Verkehr und Mobilität**
Die Flexibilisierung der Gesellschaft und die Globalisierung werden die Verkehrsleistungen noch weiter ansteigen lassen. Der öffentliche Verkehr gerät in Teilen des Landes unter Druck, weshalb es mehr Menschen mit einem eingeschränkten Zugang zur Mobilität geben wird.
- **Umweltveränderungen und Ressourcenverfügbarkeit**
Klimaänderungen werden in Zukunft etliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche beeinflussen. Bei einem weiteren Ansteigen der Energiepreise werden alternative Formen der Energiegewinnung interessanter. Der Siedlungsdruck auf die beengten Haupttäler wird zu noch stärkeren Interessenskonflikten führen.
- **Nachhaltigkeit**
Eine Orientierung am Nachhaltigkeitsgedanken – im Sinne eines Ausgleichs von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt – wird zunehmend „salonfähig“. Dies fördert den Interessensausgleich und zukunftsfähige Lösungen.
- **Gesundheitsbewusstsein**
Im Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung tut sich eine deutliche Schere auf. Während ein Teil der Bevölkerung im Sinne von Wellness auf gesunde Ernährung und körperliche Ertüchtigung achtet, erhöht sich zugleich der Anteil der Übergewichtigen, speziell bei den jungen Menschen.



Foto: Mitglieder der Steuerungsgruppe

Stärken-Schwächen-Analyse

In Hinblick auf die Einschätzung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse als besonders wichtig erachtet. Sie liegt in stichwortartiger Form vor, wurde vom Redaktionsteam erarbeitet und in einer Reflexionsrunde ausgiebig diskutiert.

Da sie sich weder komprimieren noch in voller Länge wiedergeben lässt, sind hier als Beispiel die Aussagen zum Bereich „Wohnen“ angeführt:

Stärken

- weithin hohe Wohnqualität
- hohe Wohnstandards
- gute Wohnbauförderung in Tirol
- guter Schutz vor Naturgefahren (Planung, Verbauungen)

Schwächen

- teilw. beträchtliche Zersiedelung
- hohe Grundstückspreise in guten Lagen
- hohe Wohnungskosten in zentralen Lagen
- große Baulandreserven, unzureichende Baulandmobilität
- teilw. Umweltbelastungen in Wohngebieten (v.a. Inntalfurche)
- Baukultur – kein breites Thema
- Funktionsentleerung von Orts- und Stadtzentren

Szenarien und Grundprinzipien

Auf dem Weg von den Trends, den Stärken und Schwächen zu den Grundprinzipien der Landesentwicklung ist die gedankliche Befassung mit Szenarien der zukünftigen Entwicklung eine wichtige methodische Hilfe. Vor allem wird es damit erleichtert, die Auswirkungen bestimmter Grundsätze einschätzen zu können.

Vier Szenarien wurden formuliert: Zwei davon beschreiben extreme Entwicklungen am Rande der Utopie, und zwar einen sehr wirtschaftsliberalen Entwicklungskurs bzw. eine dominierende ökologische Orientierung. Dazwischen sind zwei realistischer anmutende Szenarien eingefügt, von denen eines eher wirtschaftsfreundlich und eines mehr am Nachhaltigkeitsgedanken ausgerichtet ist. Die Szenarien wurden vor allem deshalb als methodische Krücke erarbeitet, weil sie zur „Eichung“ der Grundprinzipien herangezogen werden können. Wenn man eine konsequente Umsetzung der Prinzipien voraussetzt, wird die Entwicklung des Landes in eine bestimmte Richtung gelenkt. Und diese Zielrichtung muss verständlicherweise mit den politischen Vorstellungen und Intentionen der Landespolitik übereinstimmen.

Sowohl die Mitglieder des Redaktionsteams wie auch die beiden Reflexionsgruppen wurden nach ihrer Einschätzung befragt, wohin die räumliche Entwicklung Tirols bei Befolgung der Grundprinzipien durch Politik und Verwaltung führen wird. Generell war der Tenor, dass die Prinzipien zwischen die beiden Realszenarien hinein deuten, jedoch näher bei der nachhaltigen Entwicklung liegen. ■

www.tirol.gv.at/raumordnung/zukunftstraum

Transnationaler EU-Kongress über den Lebensraum Alpen

Sigrid Hilger

„Sicherung von Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in ländlich-alpinen Gebieten und ihren Zentren“ – Unter diesem Motto fand im April 2005 in Innsbruck ein transnationaler Workshop des INTERREG IIIB-Alpenraum-Programmes mit Ausblick auf die zukünftige Programmperiode statt.



Das Programm

Das transnational angelegte Struktur-fondsprogramm Interreg IIIB Alpenraum beschäftigt sich mit den spezifischen Anliegen dieser Gebirgsregion. Alle Anrainerstaaten – auch die Nicht-EU-Mitglieder Schweiz und Liechtenstein – nehmen an den verschiedenen Projekten teil.

Das Programm hat in der Periode 2000 - 2006 ein Gesamtvolumen von rund 123 Mio. Euro. Knapp die Hälfte davon stammt aus Strukturfondsmitteln der Europäischen Union.

Es umfasst die folgenden vier generellen Zielsetzungen:

- Positionierung des Alpenraumes als eine starke räumliche Einheit im Netzwerk der europäischen Regionen;
- Anregung und Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen den alpinen Kerngebieten und den dicht besiedelten Randgebieten;
- Verbesserung der Transportsysteme und der Erreichbarkeit;
- Erhaltung, Schutz und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes.



www.alpinespace.org

Die Tagung

Der transnationale Workshop im Congress Innsbruck – gemeinsam veranstaltet und vorbereitet von den österreichischen programmverantwortlichen Stellen, dem Bundeskanzleramt und dem Fachbereich EU-Regionalpolitik (Abt. Raumordnung-Statistik) als Ländervertretung - widmete sich der Priorität 1 des Alpenraumprogramms (siehe Infokasten).

Neben der Projektvernetzung sollte in Innsbruck aber auch die Zusammenarbeit mit anderen alpenweit tätigen Initiativen und die Positionierung einer zukünftigen



Zusammenarbeit im Vordergrund stehen. Als Ziele der Veranstaltung, deren Zielpublikum mit Projektträgern und -partnern von IIIB Projekten, Vertretern der programmverantwortlichen Stellen, Vertretern nationaler und regionaler Behörden, Interessenten des privatwirtschaftlichen Umfeldes sowie NGO's und sonstigen Entwicklungsträgern (Alpenkonvention, CIPRA, etc.) im Alpenraum recht breit angelegt war, konnten somit folgende Punkte gelten:

- Verbreitung und Diskussion der bereits erreichten Ziele und erwarteten Ergebnisse in den genehmigten Projekten;
- Impulsgebung für fachspezifische Netzwerke und Sicherung des Netzwerkcapitals für die Übergangsphase von INTERREG IIIB zum neuen EU-Ziel „Territoriale Kooperation“;
- Präsentation der nationalen Strategien zum Themenbereich sowie Analyse von Interessen und Gemeinsamkeiten der Mitgliedstaaten und Regionen;
- Positionierung für die folgende Programmperiode;
- Analyse des Handlungsbedarfes für weitere (strategische) Projekte zur Erreichung der Programmziele im Hinblick auf Themen, Ergebnisse, Wirkungen und Qualität der Projekte.

Die Ergebnisse

Mit über 180 Teilnehmern aus allen Partnerstaaten kann die Veranstaltung sicherlich als Erfolg und als Zeichen für das Interesse an den aktuellen Fragestellungen gewertet werden. Die Gestaltung der Tagung mit zahlreichen Diskussionseinheiten nach den Impulsreferaten fand darüber hinaus breite Zustimmung.

Es zeigte sich, dass in allen Partnerstaaten die bestehenden Probleme und Herausforderungen im Bereich der ländlichen Räume (z.B. Entsiedlung, Absicherung der öffentlichen Dienstleistungen bzw. Da-

seinsvorsorge (services of public interest), Kooperationen im Bereich Tourismus/Landwirtschaft/Verkehr) gemeinsam bearbeitet werden können und die sektor- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit besonders wichtig ist.

Immer mehr setzt sich in den Regionen die Erkenntnis durch, dass ähnlich gelagerte Probleme einer gemeinsamen Antwort bedürfen und nur so die Rahmenbedingungen für eine Sicherung von Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in ländlich-alpinen Gebieten und auch deren Zentren sichergestellt werden kann.

Zum zukünftigen Alpenraumprogramm wurde ein Positionspapier erstellt, das einige Tage später in Brüssel bei ersten Verhandlungsgesprächen vorgelegt werden konnte.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand der Verordnungsentwürfe kann man davon ausgehen, dass der Alpenraum als Kooperationsraum auch für die nächste Strukturfondsperiode ab 2007 erhalten bleiben wird. Die gestartete intensivere Einbindung anderer alpenweit arbeitenden Initiativen soll auf jeden Fall erhalten bleiben. ■

www.tirol.gv.at/eu-regional

Programmprioritäten

Priorität 1: Förderung des Alpenraumes als wettbewerbsfähiger und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum im Rahmen der polyzentrischen räumlichen Entwicklung in der EU;

Priorität 2: Entwicklung nachhaltiger Transportsysteme unter besonderer Berücksichtigung von Effizienz, Intermodalität und besserer Erreichbarkeit;

Priorität 3: Pfléglicher Umgang mit Natur, Landschaft und kulturellem Erbe, Förderung des Umweltschutzes und des Schutzes vor Naturkatastrophen.

Projektstrukturen

- In 3 „Calls for Projects“ wurden 54 Projekte genehmigt;
- durchschnittlich sind an einem transnationalen Kooperationsprojekt rund 11 Partner und 4-5 Länder beteiligt;
- die transnationalen Kooperationsprojekte werden besonders häufig von italienischen (18 Projekte) sowie von österreichischen Lead-Partnern (14 Projekte) geleitet;
- bei 22 der 54 bislang genehmigten Projekte sind Partner aus Tirol vertreten. Insgesamt sind die westlichen österreichischen Bundesländer stärker involviert;
- der Ausschöpfungsstand beträgt derzeit 85 %, insgesamt wurden rund 40 Mill. Euro EU-Mittel bewilligt;
- 10,5 Mio. Euro an EU-Mittel gehen allein an österreichische Partner.

Diese Ziele werden durch die Umsetzung von transnationalen Projekten in drei Prioritäten des Programms erreicht. Nachdem sehr viele Projekte mittlerweile in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium sind und interessante Ergebnisse zur Verfügung stehen, wurde Mitte 2004 beschlossen, in drei Workshops Akzente zu setzen.

Das Archiv für Baukunst – ein Projekt im EU-Programm INTERREG IIIA Österreich-Italien

Christoph Hölz

Seit 1. Januar 2005 wird das Archiv für Baukunst in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für technische Kulturdenkmale in Südtirol durch ein auf drei Jahre angelegtes Projekt im Rahmen des Binnengrenzprogramms INTERREG IIIA Österreich-Italien gefördert.

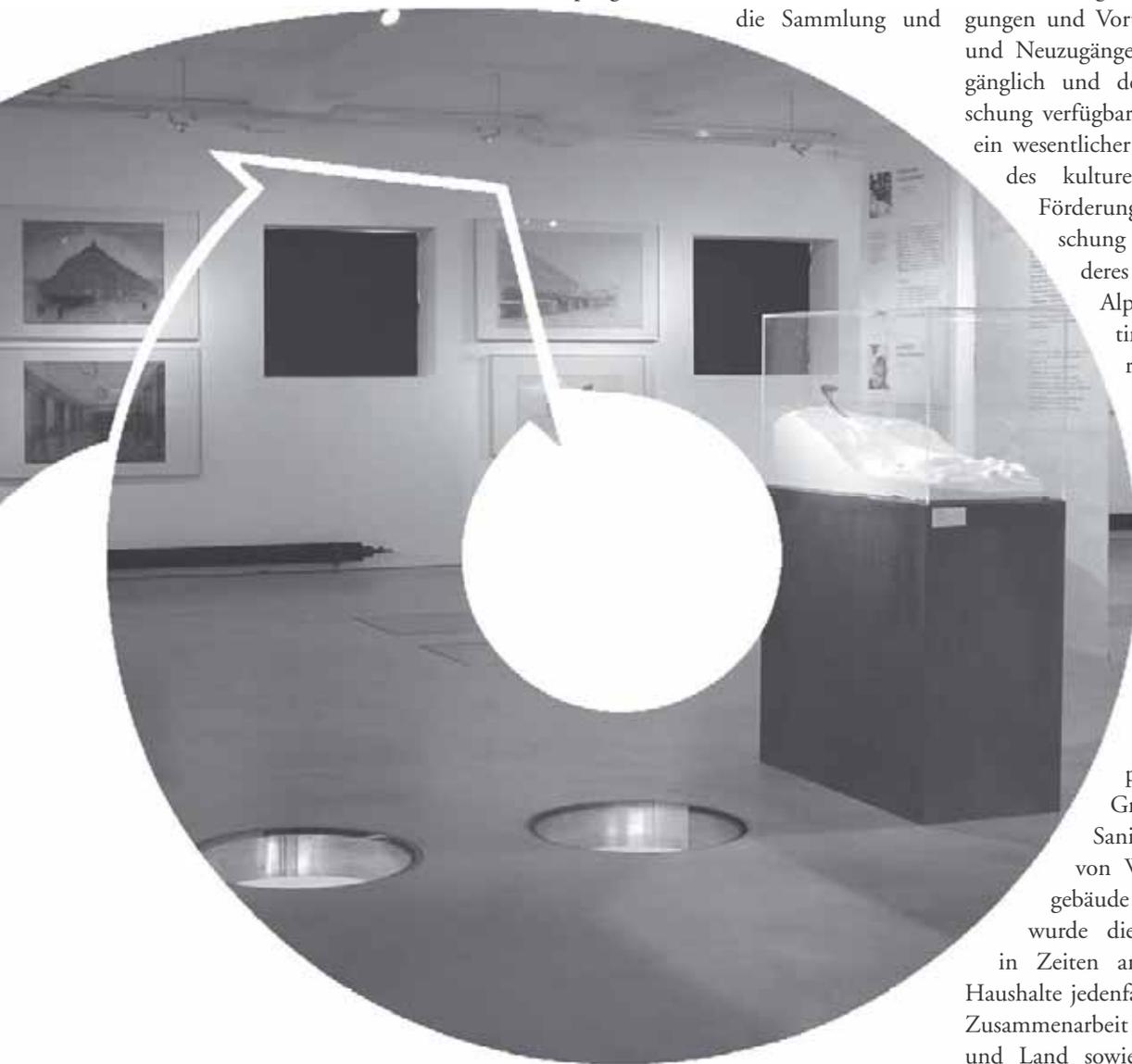
Ziel des EU-Projektes ist der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerks zur Erfassung architektur-, kunst- und technik-historisch bedeutsamer Bauwerke im

definierten Sammlungsbereich. Die Aufgabe des Archivs, einer Abteilung des Instituts für Baugeschichte und Denkmalpflege der Architektur fakultät, ist die Sammlung und

wissenschaftliche Bearbeitung von Materialien der Architektur und Ingenieurbaukunst seit dem 19. Jahrhundert.

In Ausstellungen und Publikationen, Tagungen und Vorträgen werden Bestände und Neuzugänge der Öffentlichkeit zugänglich und der internationalen Forschung verfügbar gemacht. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Förderung der Baugeschichtsforschung geleistet werden. Besonderes Augenmerk wird der Alpenregion mit Tirol, Südtirol und den Nachbarregionen Trentino und Vorarlberg gelten.

Die Gründung des Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst ist eine Initiative des Rektors der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Prof. Dr. Manfred Gantner, und des Instituts für Baugeschichte und Denkmalpflege, Prof. Dr. Rainer Graefe. Sie ist eng mit der Sanierung und Umnutzung von Welzenbachers Brauereigebäude verknüpft. Ermöglicht wurde diese einzigartige Aktion in Zeiten angespannter finanzieller Haushalte jedenfalls durch die tatkräftige Zusammenarbeit von Universität, Stadt und Land sowie vor allem durch die





Gelungenes architektonisches Konzept - Das Sudhaus des ehemaligen „Adambräus“

Das Adambräu-Gebäude, ein herausragendes Beispiel der Industriearchitektur, wurde 1926/27 von Lois Welzenbacher errichtet. Das Gebäude wurde von der Stadt Innsbruck denkmalgerecht saniert und vom Archiv für Baukunst und dem Verein aut. architektur und tirol neu eingerichtet.

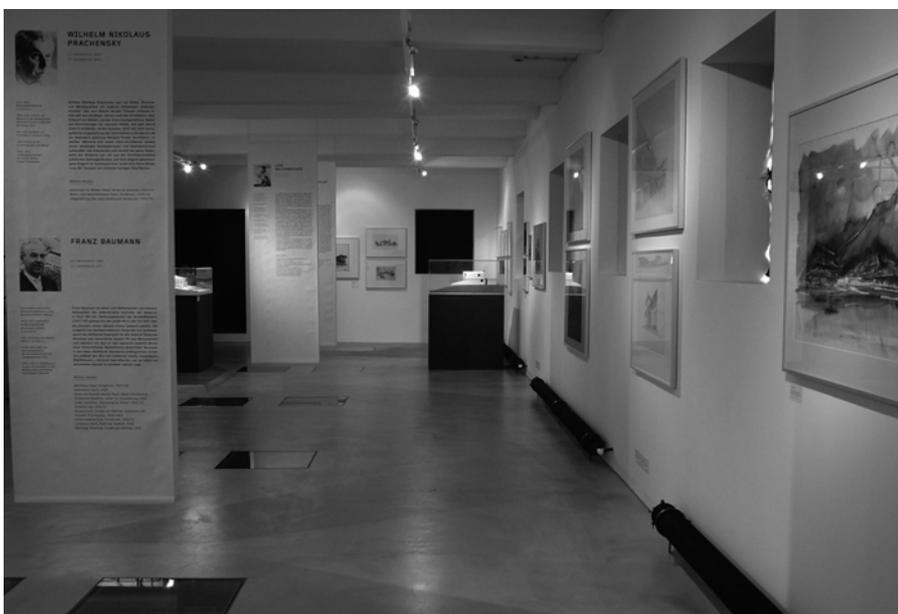
Dem Archiv für Baukunst stehen in den oberen zwei Dritteln des Gebäudes vier Stockwerke mit ca. 800 m² zur Verfügung. Auf Ebene 3 befindet sich eine Ausstellungsfläche, die auch für gemeinsame Aktivitäten mit der Fakultät für Architektur genutzt wird. Beispiele dieser Zusammenarbeit sind zwei Präsentationen von Studentenarbeiten des Instituts für Städtebau und Raumplanung im Wintersemester 2004/05: „Destination Brenner“ (in Kooperation mit dem Institut für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft, 28.1.-4.2.2005) sowie „stadterweiterung sillhöfe innsbruck“ (7.2.-11.2.2005).

Auf den Archivebenen Ebenen 4 und 5 fanden 38 Planschränke und zirka 200 Laufmeter Depotregale für das Plan- und Aktenmaterial sowie die Architekturmodelle Aufstellung. Außerdem wurden eine Restaurierungswerkstätte und ein Aufnahmerraum für die digitale Erfassung der Bestände eingerichtet.

Ebene 6 nimmt die wissenschaftliche Betreuung des Archivs und den Raum für Benutzer auf. Im Dachraum, auf den Ebenen 7 und 9, ergänzen ein Besprechungszimmer und eine Bibliothek, die mit zum Teil seltenen Zeitschriften- und Buchbeständen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestückt ist, das Raumprogramm des Archivs. ■

großzügige Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Am 14. Januar 2005 wurde das „Archiv für Baukunst der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ in Anwesenheit zahlreicher prominenter Gäste aus dem In- und Ausland feierlich eröffnet. Zum ersten Mal ist es nun möglich, die Entwicklung der modernen Architektur in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im zentralen Alpenraum anhand von Originalplänen fast lückenlos zu

dokumentieren. In der Eröffnungsausstellung „Tiroler Baukunst“ (14.1.-3.4.2005) wurden ausgewählte Beispiele dieser Sammlung präsentiert, ergänzt durch Leihgaben einzelner Projekte von bedeutenden Architekten, die Tirol durch ihre Abstammung und ihre Bauten eng verbunden sind: Othmar Barth, Ernst Hiesmayr, Clemens Holzmeister, Josef Lackner und Heinz Tesar sowie die in Bagdad geborenen Architektin der Sprungschance am Bergisel, Zaha Hadid.



Die Breitbandinitiative in Tirol

Manfred Riedl

Die Breitbandinitiative will die Rahmenbedingungen für eine höhere Akzeptanz und Verbreitung von leistungsfähigen Datenverbindungen verbessern. In Tirol wird die Breitband-Infrastruktur bis Ende 2006 flächendeckend verfügbar sein.

Medienkompetenz

Nahezu die Hälfte unserer Wachzeit verbringen wir mit Medien. Der Umgang mit den so genannten „Neuen Medien“, welche auf digitalen Formen der Informationsaufbereitung, Weiterleitung und Darstellung beruhen, dringt immer weiter in unseren beruflichen und privaten Alltag ein. Mit der Erleichterung des Zugangs zu

Information nimmt die Erwartungshaltung an den Einzelnen zu, dieser Entwicklung gewachsen zu sein. Die „digitale Kluft“ stellt sich als soziale und wirtschaftliche Trennung der Gesellschaft dar:

- „Online“ steht die Teilnahme an einem weltweiten Informations- und Wissensnetz offen;
- „offline“ zu sein, heißt auf die Teilnahme an der virtuellen Kommunikation zu verzichten.

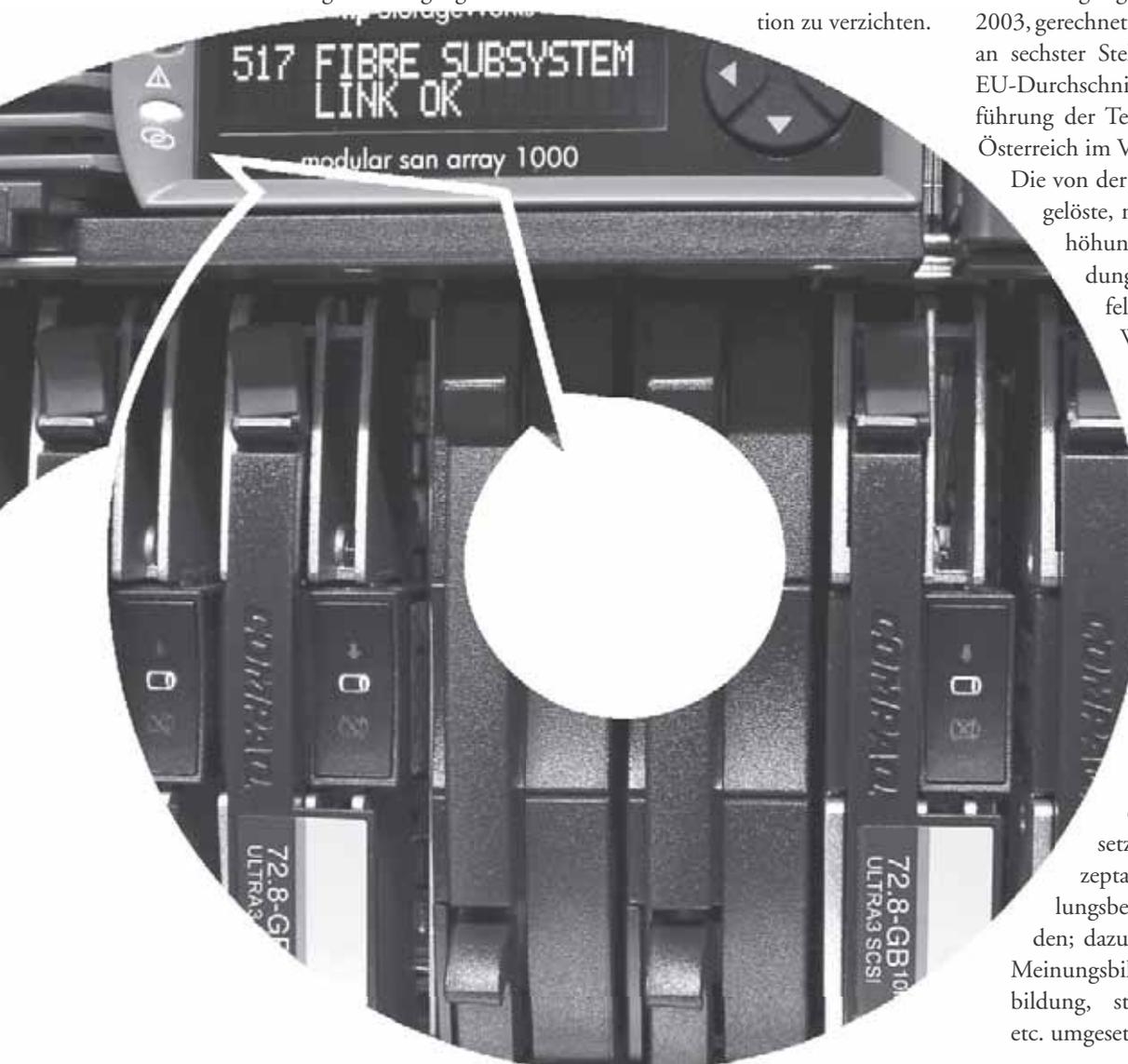
Für die Bereiche der Bildung und Wissenschaft, der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung ist klar: Medienkompetenz wird zur Schlüsselqualifikation in einer modernen Kommunikationsgesellschaft.

Durchdringung

Österreich liegt mit einer Breitband-Durchdringung von rund 13 % (Stand 2003, gerechnet auf Haushalte) europaweit an sechster Stelle und damit über dem EU-Durchschnitt. Nach einer frühen Einführung der Technologie (vor 2000), ist Österreich im Vergleich zurückgefallen.

Die von der Europäischen Union ausgelöste, nationale Initiative zur Erhöhung der Breitband-Anwendung besetzt drei Handlungsfelder, welche sich in ihrer Wirkung gegenseitig beeinflussen.

- Zum Ersten gilt es eine flächendeckende Versorgung mit Infrastruktur zu fördern;
- Zum Zweiten muss das inhaltliche Angebot (eContent) erweitert und verbessert werden; dazu läuft eine Reihe von e-Initiativen wie eEurop, e-Government, etc..
- Zum Dritten müssen die individuellen Voraussetzungen der Nutzer wie Akzeptanz, Fertigkeiten, Zahlungsbereitschaft unterstützt werden; dazu werden Maßnahmen zur Meinungsbildung, Aus- und Weiterbildung, steuerlichen Absetzbarkeit etc. umgesetzt.



Flächendeckende Breitband-Infrastruktur in Tirol

Ein Ziel der Breitbandinitiative in unserem Land ist die flächendeckende Ausstattung mit Breitband-Infrastruktur bis zum Ende des Jahres 2006.

Ausgangslage

In Tirol liegen im Jahre 2003 bereits 88 % aller Haushalte in Gebieten mit Breitband-Versorgung. Den Grund dieser überdurchschnittlichen Versorgungslage liefert die Struktur des Siedlungsraumes in den Haupttälern. Eng aneinander gereiht können die Orte in den Tiroler Zentralräumen relativ leicht versorgt werden.

Die Nachteile eines Gebirgslandes haben einmal mehr die abgelegenen Regionen zu tragen, denn dort werden die weiten Entfernungen zum technologischen Problem, die geringe Besiedlungsdichte zum Investitionshemmnis. Es lässt sich für die Betreiber kaum jene kritische Masse an Kunden finden, um die eigenen Investitionen zu rechtfertigen. Der Hauptanbieter der an Leitungen gebundenen ADSL Breitband-Technologie gibt zu diesem Zeitpunkt an, dass mit der Aufrüstung der restlichen 30 % an Vermittlungsstellen nur mehr ein Anteil von rund 7 % aller Haushalte zusätzlich versorgt werden kann.

Für Tirol bedeutet das, dass große Gebiete im Außerfern und in Osttirol, aber auch einige Seitentäler und abgelegene Orte im Inntal langfristig vom Zugang zur Breitbandtechnologie ausgeschlossen bleiben. Konkret handelt es sich um Siedlungen in 78 Tiroler Gemeinden mit nahezu 40.000 Einwohnern und 2.000 Arbeitsstätten (Quelle Volkszählung 2001).

Breitband-Richtlinie des BmVIT

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik erlässt im Juni 2004 eine Sonderrichtlinie zur Stimulierung von Investitionen zum Ausbau von Breitband-Infrastruktur in bislang unversorgten, förderungswürdigen Gebieten. Die förderbaren Projekte sollen regionsbezogen sein und in einer offenen, technologieutralen Ausschreibung ermittelt

werden. Die Förderwerber müssen sich verpflichten, auch anderen Anbietern ihre Infrastruktur zu öffnen.

Die Vergabe öffentlicher Fördermittel erfolgt an den bestbietenden Infrastrukturbetreiber in Form eines verlorenen Zuschusses und ist mit 10 % Bundesanteil an den Investitionskosten beschränkt. Der Bund verlangt zudem eine mindestens gleich hohe Förderung durch das jeweilige Land und stellt für eine erste, zweijährige Förderphase für das Bundesgebiet 10 Mio. Euro an Fördermittel in Aussicht. Um diese Mittel möglichst effizient einzusetzen, werden vom Bund derzeit marktwirtschaftlich nicht versorgbare, aber relativ einwohnerstarke Orte als prioritär förderungswürdig eingestuft.

Die Gebietskulisse des Bundes umfasst in Tirol 55 förderungswürdige Siedlungspunkte (Orte).

Ausschreibung durch das Land

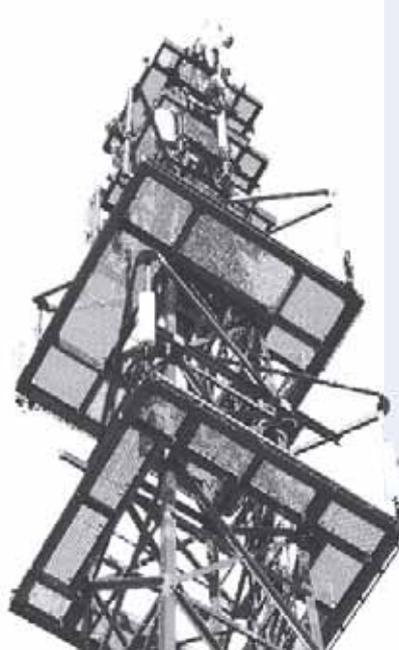
Das Land Tirol hat die Initiative des Bundes rasch zur Umsetzung gebracht. Fachleute aus den Bereichen Telekommunikation, Raumordnung und Wirtschaftsförderung konnten bis zum Herbst 2004 die Aus-

schreibung der Förderaktion vorbereiten. Die Landespolitik verfolgt damit die Zielsetzung, den Dauersiedlungsraum in den peripheren Landesteilen und Seitentälern flächendeckend mit Breitband-Infrastruktur auszustatten. Damit wird die Förderkulisse des Bundes genützt, aber eine Landesförderung ergänzend auch für Gebiete außerhalb der Förderkulisse des Bundes in Aussicht gestellt.

Nur ein Bewerber bietet an

Letztlich reicht mit Telekom Austria AG, Bereichsstelle West nur ein Bewerber sein Investitionsprogramm der Breitband-Versorgung zur Förderung durch Bund und Land ein. Dies war insofern zu erwarten, als dieser Anbieter die Erfordernisse der Sonderrichtlinie des Bundes ohnehin durch seinen öffentlichen Auftrag zu erfüllen hat und ihm im wesentlichen (nur) Aufrüstungskosten entstehen, weil die Basisinfrastruktur in Form der Telefonverkabelung bereits vorhanden ist.

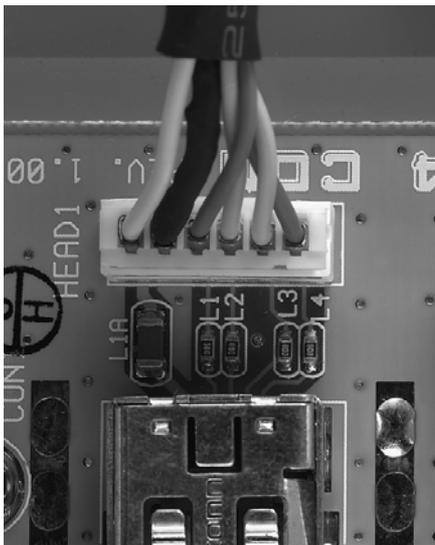
Der Förderwerber legt für die Tiroler Gebietskulisse ein zweijähriges Investitionsprogramm in der Höhe von 2 Mio. Euro vor, bei dessen Umsetzung die ausge-



Investitionsprogramm der Breitbandinitiative

Bezirk	Fördergebiet	Realisierung
Reutte	Mittleres Lechtal	April 2005
Reutte	Berwang	Nov. 2005
Reutte	Oberes Lechtal	2006
Reutte	Tanneheimer Tal	2006
Landeck	Tösens	2006
Innsbruck Land	Scharnitz	April 2005
Innsbruck Land	Sellraintal	Mai 2005
Innsbruck Land	Oberes Wipptal	Mai 2005
Innsbruck Land	Mittleres Wipptal	2006
Schwaz	Steinberg	2006
Kufstein	Brandenberg	2006
Kitzbühel	Hochfilzen	Feber 2005
Lienz	Defereggental	Mai 2005
Lienz	Prägraten	Juni 2005
Lienz	Iseltal	2006
Lienz	Gailtal	2006
Lienz	Villgratental	2006

Quelle: Telekom Austria AG, BS West, Dezember 2004



Förderzusage durch die Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 5.4.2005 dem Förderwerber für sein Erschließungsprogramm in der Förderkulisse eine Landesförderung im Ausmaß von maximal 217.000 Euro (Basis voraussichtliche Investitionskosten) zugesagt.

Mit Realisierung des Projektes wird eine nahezu flächendeckende Infrastrukturausstattung der bislang nicht mit Breitband-Infrastruktur versorgten Regionen gewährleistet. Vom Land Tirol wird damit ein wesentlicher Beitrag für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Regionen geleistet. Den Bewohnern und Betrieben in den peripheren Landesteilen stehen mit der Breitbandinitiative im Bereich der Telekommunikation ähnliche Möglichkeiten offen wie sie in den dichter besiedelten zentralen Regionen Tirols bereits bestehen.

schriebenen Fördergebiete fast zur Gänze mit Breitband versorgt werden. Kleineräumige Einschränkungen gibt es dort, wo die vom Anbieter verwendete ADSL-Technologie infolge überlanger Leitungsverbindungen (über 5 km) nicht einsetzbar ist.

Neue Adresse der Raumordnungsabteilungen

Die Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht sowie Raumordnung-Statistik als auch der Bodenfonds sind nunmehr im Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7-9, 3. Stock untergebracht.

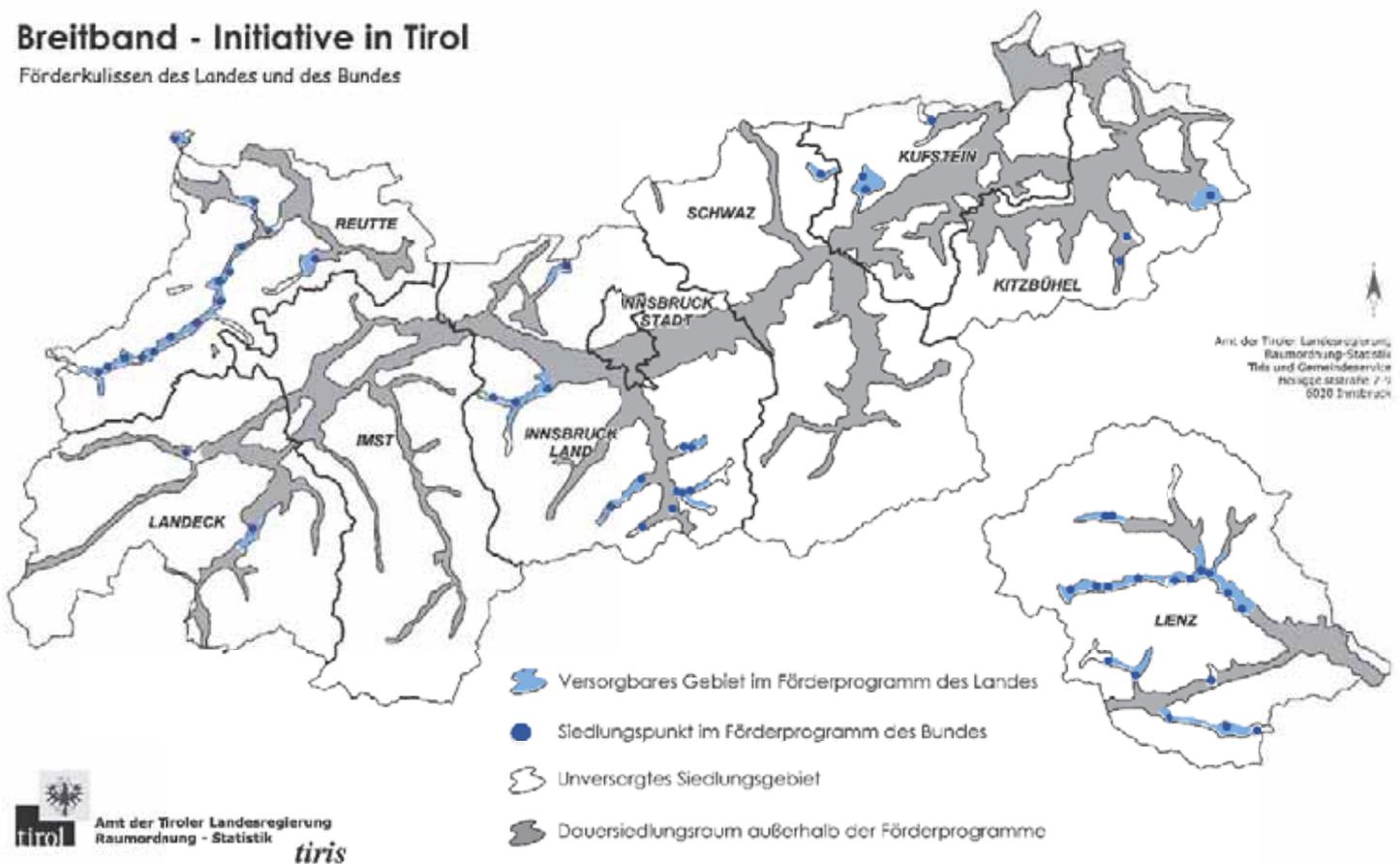
Das Landhaus 2 liegt in zentraler Lage in der Nähe des Neuen Landhauses.

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Dienststellen und MitarbeiterInnen bleiben unverändert.

www.tirol.gv.at/raumordnung

Breitband - Initiative in Tirol

Förderkulissen des Landes und des Bundes



Vorprüfung des TIWAG-Optionenberichtes

Martin Sailer

Der Landeshauptmann hat die Landesverwaltung mit der sachlichen Prüfung der TIWAG-Optionen für den weiteren Ausbau der Wasserkraft betraut. Nachfolgend wird über die Methode dieser Vorprüfung berichtet.

Ausgangslage

Die Tiroler Wasserkraftwerke AG hat im November des Vorjahres den sogenannten „Optionenbericht“ für einen weiteren Ausbau der Wasserkräfte des Landes zur Produktion elektrischer Energie vorlegt (siehe: www.tiwag.at/optionenbericht). Aus dem Vorwort des Berichtes geht her-

vor, dass „aus der vorgelegten breiten Diskussions- und Entscheidungsgrundlage die besten Ausbauvorschläge jene grundsätzliche politische und gesellschaftliche Zustimmung erhalten soll, die für ihre Weiterbearbeitung und konkrete Inangriffnahme notwendig ist.“

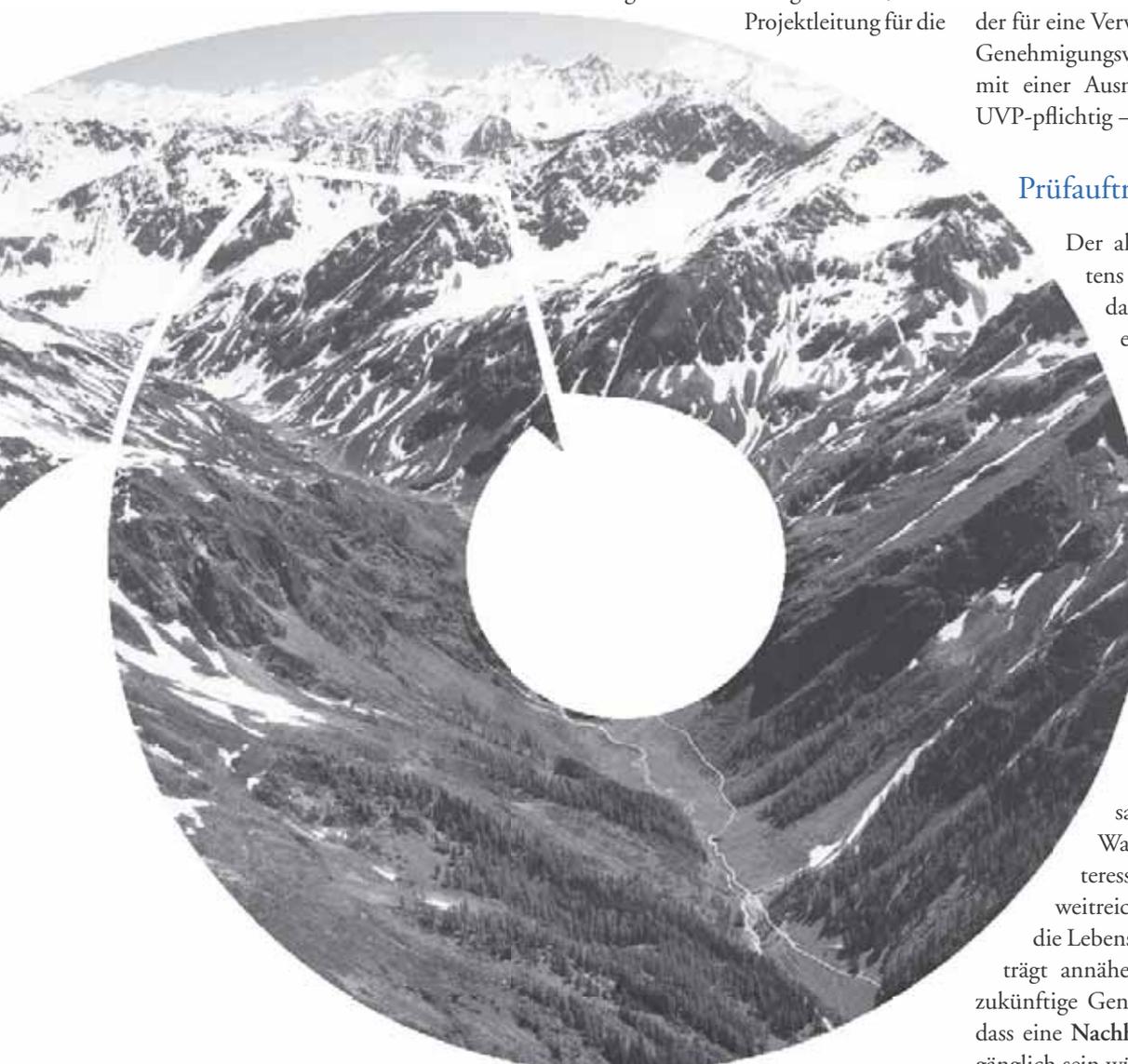
In Folge erging zu Jahresende 2004 der Auftrag des Landeshauptmannes an die Abteilung Raumordnung-Statistik, die Projektleitung für die

Vorprüfung des Optionenberichtes zu übernehmen und diese durchzuführen. Als sehr ambitionierter Zeitplan für die Übergabe des Vorprüfungsberichtes wurde Ende Juni 2005 vereinbart. Von Beginn an wurde klargestellt, dass die Vorprüfung keine Vorentscheidung, sondern eine neutrale Grundlage für politische Weichenstellungen darstellen soll. Selbstverständlich ist damit keine Vorwegnahme der für eine Verwirklichung erforderlichen Genehmigungsverfahren – voraussichtlich mit einer Ausnahme sind alle Projekte UVP-pflichtig – verbunden.

Prüfauftrag

Der allgemeine Prüfauftrag seitens der Landespolitik lautete, dass die Auswirkungen der einzelnen Vorhaben auf das Land zu untersuchen sind, d.h. alle relevanten Auswirkungen eines Kraftwerksbaus deutlich gemacht werden sollen. Die Vorprüfung sollte weiters nachvollziehbar und kommunizierbar sein; es musste also ein transparentes Prüfverfahren angewendet werden.

Die Landesverwaltung sieht sich in diesem Zusammenhang ganz klar als Wahrerin der öffentlichen Interessen. Im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen - die Lebensdauer solcher Anlagen beträgt annähernd hundert Jahre - auf zukünftige Generationen, war rasch klar, dass eine **Nachhaltigkeitsprüfung** unumgänglich sein würde.



Festlegung des Prüfumfanges

Prüfgegenstand sind die Kraftwerksprojekte im engeren Sinne mit ihren wesentlichen baulichen Anlagen, wie (Pump-) Speicherseen, Wasserableitungen, Krafthäusern und Deponien. Die bei den „großen“ Optionen im Kaunertal und im Ötztal erforderlichen neuen Hochspannungsleitungen stellen in der Beurteilung insofern einen Sonderfall dar, als nur weitläufige Trassenkorridore seitens der TIWAG bekannt gegeben werden konnten. Bei der Beurteilung der Auswirkungen ist grundsätzlich zwischen Bau- und Betriebsphase zu differenzieren.

Die Optionen im Überblick

Die Option 4, die einen Ausbau des Kraftwerkes Naturns in Südtirol durch Ableitung von Gewässern aus dem hinteren Ötztal vorsieht, wurde von vorneherein ausgeschlossen. Nicht nur dass die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie der EU eine Umleitung von Gewässern in ein anderes großräumiges Einzugsgebiet –

in diesem Fall vom Schwarzen Meer in die Adria – verbietet, würde dadurch auch die Energieproduktion an den österreichischen Vorflutern Inn und Donau beschnitten. Die Option 13, welche den Bau von neun Laufkraftwerken am Inn von Stams bis Breitenbach vorsieht, wurde seitens der TIWAG als derzeit unwirtschaftlich beurteilt. Da zudem kaum planliche Grundlagen vorgelegt wurden, erfolgt zu dieser Option nur eine vorläufige Einschätzung in einigen Prüffeldern.

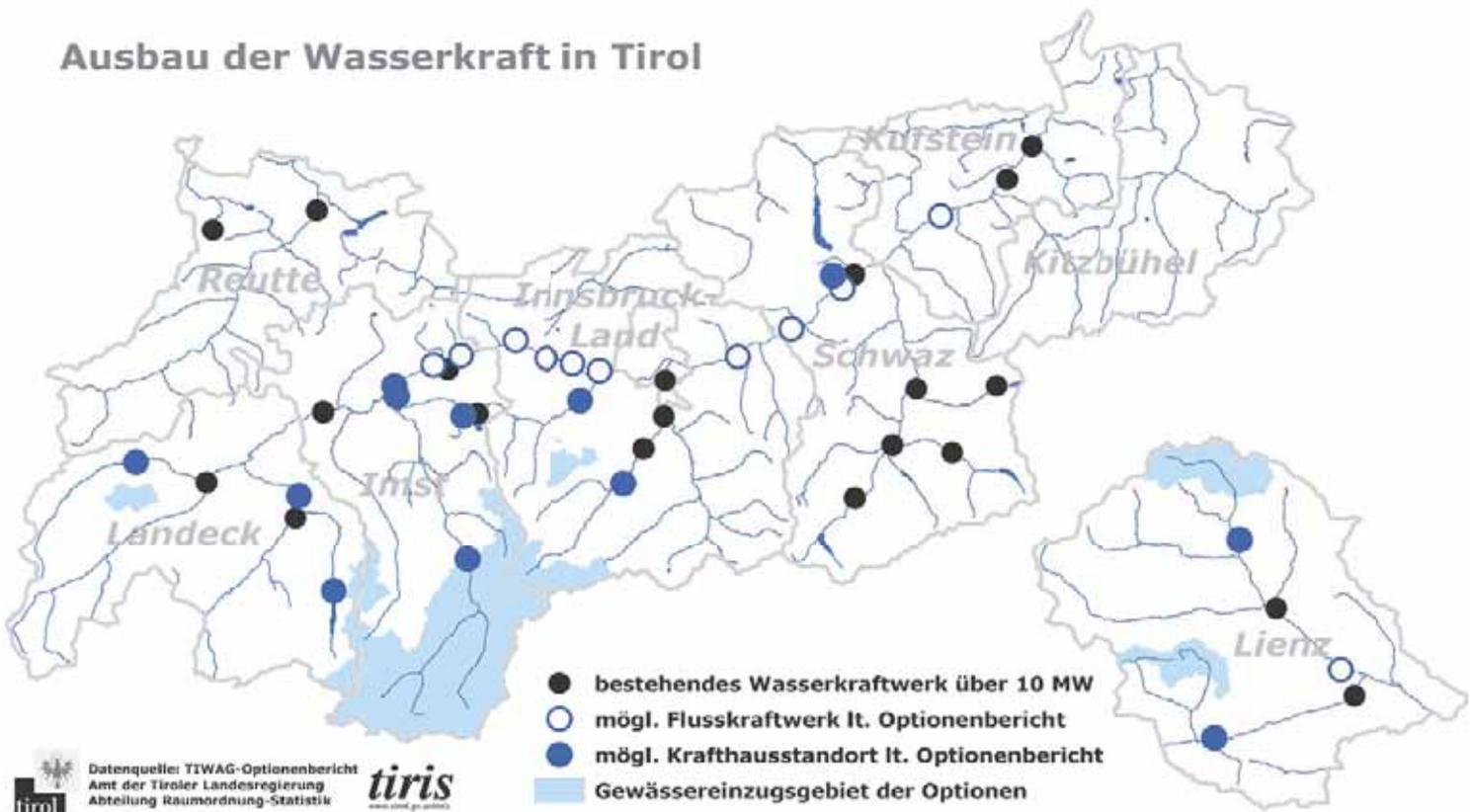
Manche Optionen schließen sich gegenseitig aus, beispielsweise eine Überleitung von Gewässern aus dem Gschnitz- und Stubaital in den bestehenden Längental-speicher der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz mit dem Bau eines Speicherkraftwerkes im Stubaital. Dennoch wird jede Option für sich beurteilt.

Im engeren Prüfumfang verbleiben somit 14 Optionen mit sechs „klassischen“ Spitzenkraftwerken, sechs Pumpspeicherkraftwerken mit den zugeordneten sechs Pumpspeicherseen und fünf „normalen“ Speicherseen. Dazu kommen drei Op-

tionen mit einem Ausbau der bestehenden Oberstufe der Kraftwerksgruppe Sellrain Silz durch Beileitung von zusätzlichem Wasser aus dem mittleren Ötztal sowie aus dem Gschnitz- und Stubaital in den Pumpspeichersee Längental. Schließlich gibt es noch zwei Optionen am Inn und eine an der Isel für ein Ausleitungskraftwerk. Festzustellen ist, dass der Optionenbericht der TIWAG größtenteils keine Novitäten enthält, sondern eine Sammlung altbekannter Planungen der letzten Jahrzehnte darstellt.

Nahe am Ende der Bearbeitungsphase wurde als zusätzlicher Arbeitsauftrag noch die Durchführung einer ersten Kommunikationsphase beauftragt. Konkret bedeutete dies, die Vorstellung der Prüfmethode und die Bereitstellung von aussagekräftigen Plandarstellungen durch *tiris* u.a. im Internet durchzuführen. Die Ergebnisse der Vorprüfung sind in einer allgemein verständlichen Form darzustellen und für die nachfolgende Kommunikation der Landesregierung mit den verschiedensten Interessensgruppen zur Verfügung zu stellen.

Ausbau der Wasserkraft in Tirol



Datenquelle: TIWAG-Optionenbericht
 Amt der Tiroler Landesregierung
 Abteilung Raumordnung-Statistik
tiris
 www.tiris.gv.at



Prüfraster

Zunächst wurden die einzelnen Prüfungsthemen ausfindig gemacht. Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde dem IFF -Soziale Ökologie, Österr. Ökologie-Institut Wien, die Ermittlung der volks- und regionalwirtschaftlichen Effekte dem in diesem Bereich renommierten Joanneum Research in Graz übertragen.

Die Bearbeitung der nachfolgenden 12 Prüffelder erfolgt durch Experten des Amtes der Tiroler Landesregierung:

- Kraftwasserwirtschaft
- Energiewirtschaft
- Gewässerhaushalt und Gewässerökologie
- Siedlungswasserwirtschaft
- Naturschutz
- Landschaft
- Erholungsraum
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Gravitative Naturgefahren
- Verkehrswirkungen
- Raumordnung (örtliche Raumordnung und überörtliche Raumordnung - Tourismus)

Prüfmethodik

Die Nachhaltigkeitsprüfung nimmt gegenüber den weiteren Prüffeldern eine sowohl strukturierende als auch zusammenfassende Stellung ein. Allen Bereichen der Nachhaltigkeit wird gleiche Wichtigkeit hinsichtlich ihrer Relevanz für die Gesamtbeurteilung eingeräumt.

In den klassischen Feldern der Nachhaltigkeit wird bewertet, ob ein Projekt

- ökonomisch sinnvoll
- sozial akzeptabel
- ökologisch tragfähig und
- technisch machbar ist.

Konkret sind also die Optionen zunächst im Hinblick auf besonders zu beachtende Primärkriterien („harte Kriterien“) in bestimmten Prüffeldern zu bewerten. Dann kommen die Sekundärkriterien („weiche Kriterien“) zur Anwendung, mit deren Hilfe dann die Optionen untereinander positioniert werden können.

Die Kriterien werden ggf. mit Indikatoren beschrieben, die in einem Nachhaltigkeitsraster jeweils einem der vier klassischen Nachhaltigkeitsfelder – Ökologie, Soziales, Technik, Wirtschaft – zuzuordnen sind. Die Indikatoren werden pro Option in einem Fünf-Stufen-System qualitativ bewertet und schließlich in einer Gesamtdarstellung visuell dargestellt, beispielsweise in einem Radialdiagramm.

Der aktuelle Bearbeitungsstand zeigt 56 Prüfkriterien mit 76 Einzelindikatoren, welche sich folgendermaßen auf die Nachhaltigkeitsfelder verteilen:

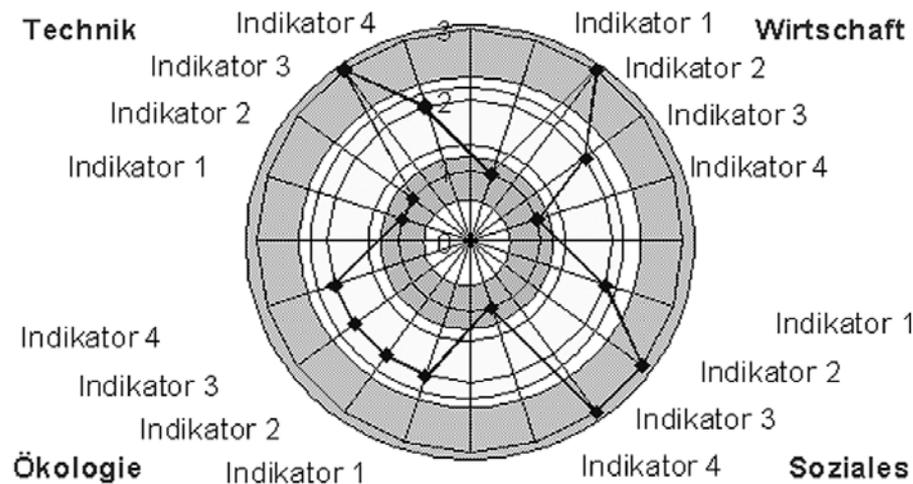
- Wirtschaft 32,
- Technik 15,
- Soziales 16,
- Ökologie 11.

Weiterer Ausblick

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Institut IFF der Synthesebericht zu den Vorprüfungsergebnissen erstellt. Diese Nachhaltigkeitsprüfung wird gemeinsam mit den Einzelexpertisen und sämtlichen Arbeitsmaterialien dem Landeshauptmann in der 1. Juliwoche übergeben. Nachfolgend ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Vorprüfung über einen Zeitraum von etwa sechs Monaten auf breiter Basis diskutiert werden.

Darüber kann an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe von RO-Info berichtet werden. ■

www.tirol.gv.at/raumordnung/optionenbericht



Beispiel Indikatorendiagramm

Methodische Beispiele für ausgewählte Nachhaltigkeitsfelder

Nachhaltigkeitsfeld Wirtschaft

Sekundärkriterium Volkswirtschaft:

Ausmaß der in Tirol bzw. in Österreich insgesamt verbleibenden Wertschöpfung durch Errichtung und Betrieb der Anlage(n).

Indikatoren dazu:

- Bestimmung der Wertschöpfungsveränderungen (also Veränderungen in der Summe der Löhne und Gehälter, der Gewinne sowie der Abschreibungen) im Vergleich zu einem Basisszenario ohne Investitions- und Betriebstätigkeit nach Wirtschaftssektoren;
- Errechnung von optionsspezifischen Multiplikatoren;
- Darstellung des zeitlichen Rahmens der Wirkungen (Jahre);
- Berechnungsbasis ist das multiregionale Wirtschaftsmodell für Österreich;
- Die Inputdaten für die Modellrechnungen stammen dem Wesen einer ex-ante Analyse nach aus den Berechnungen und Annahmen der TIWAG sowie eigenen Annahmen (basierend auf Erfahrungswerten), die in der Ergebnisdokumentation dargelegt, begründet und nachvollziehbar gemacht werden.



Nachhaltigkeitsfeld Technik

Sekundärkriterium Kraftwasserwirtschaft:

Ausmaß, in dem von den naturräumlichen Voraussetzungen zur Wasserkraftnutzung in den betroffenen Einzugsgebieten Gebrauch gemacht wird (Effektivität der Wasserkraftnutzung).

Indikatoren dazu:

- Wasserkraftpotential in den betroffenen Einzugsgebieten;
- Speichermöglichkeiten;
- Bewirtschaftungsart/Betriebsweise;
- Ausbaugrad;
- Höhen – Durchfluss – Verhältnis;
- erzielbare hydraulische Leistung;
- Effekte auf Unterliegerwerke.

Nachhaltigkeitsfeld Soziales

Sekundärkriterium Raumordnung-Tourismus:

Beeinträchtigung des Zuganges zu ausgewählten Wanderzielen (z.B. Berghütten) bzw. „Erlebnissräumen“ mit großer Bedeutung für das touristische Angebot.

Indikatoren dazu:

- Ausmaß und
- Dauer der Beeinträchtigung aufgrund des zu erwartenden Baustellenverkehrs unter Beachtung der gegebenen Grundbelastung.

Nachhaltigkeitsfeld Ökologie

Primärkriterium Naturschutz:

Massive Veränderung naturnaher Lebensräume von besonderer Bedeutung (d.h. Schutzgebiete nach dem TNSchG 2005 bzw. Natura 2000-Gebiete).

Indikatoren dazu:

- Räumliche Beanspruchung;
- Seltenheit der berührten Gewässertypen;
- naturkundliche Wertigkeit der berührten Gewässer.

Bearbeitungsstand der örtlichen Raumordnung

Mit Stichtag 20. Juni 2005 sind die örtlichen Raumordnungskonzepte von 259 Tiroler Gemeinden, das sind 93 % aller Gemeinden, durch das Land aufsichtsbehördlich genehmigt. Der nur mehr geringe Fehlbestand wird von entwicklungsschwachen Gemeinden im Lechtal dominiert.

Starke Aktivitäten gibt es bei der Erlassung und Genehmigung von neuen Flächenwidmungsplänen. Derzeit liegen diese Planwerke für 110 Gemeinden oder nahezu 40 % aller Tiroler Gemeinden aufsichtsbehördlich genehmigt vor.

Seit der Rechtskraft der Raumordnungsnovelle am 1.7.2005 ist zu berücksichtigen, dass für die Neuerlassung der örtlichen Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne die strategische Umweltprüfung (siehe dazu den Artikel ab S. 24) erforderlich ist. Davon ausgenommen sind jene Planwerke, deren erster Auflagebeschluss bis zum 21.7.2004 erfolgt ist und deren endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat vor dem 21.7.2006 erfolgt. ■

www.tirol.gv.at/raumordnung



Planungsverbände – neue Grundlage für die Zusammenarbeit der Gemeinden

Gustav Schneider

Das novellierte TROG 2001 sieht die Bildung von Planungsverbänden vor. Diese sollen ein breites Aufgabenspektrum wahrnehmen und zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden in Raumordnungsfragen beitragen.

In der Raumordnung standen in den vergangenen Jahren die Erstellung der örtlichen Raumordnungskonzepte und die Neuerlassung der Flächenwidmungspläne im Vordergrund. Die umfangreichen Planungsaktivitäten haben gezeigt, dass ein großer Bedarf nach einer Zusammen-

arbeit der Gemeinden auf regionaler Ebene besteht. Die bisherigen Raumordnungsorgane (Bezirkskommissionen, Regionalbeiräte) erwiesen sich als nicht geeignet, auf Regionsebene Planungs- und Koordinationsaktivitäten in Gang zu setzen. Die Novelle des TROG 2001 sieht daher anstelle der Bera-

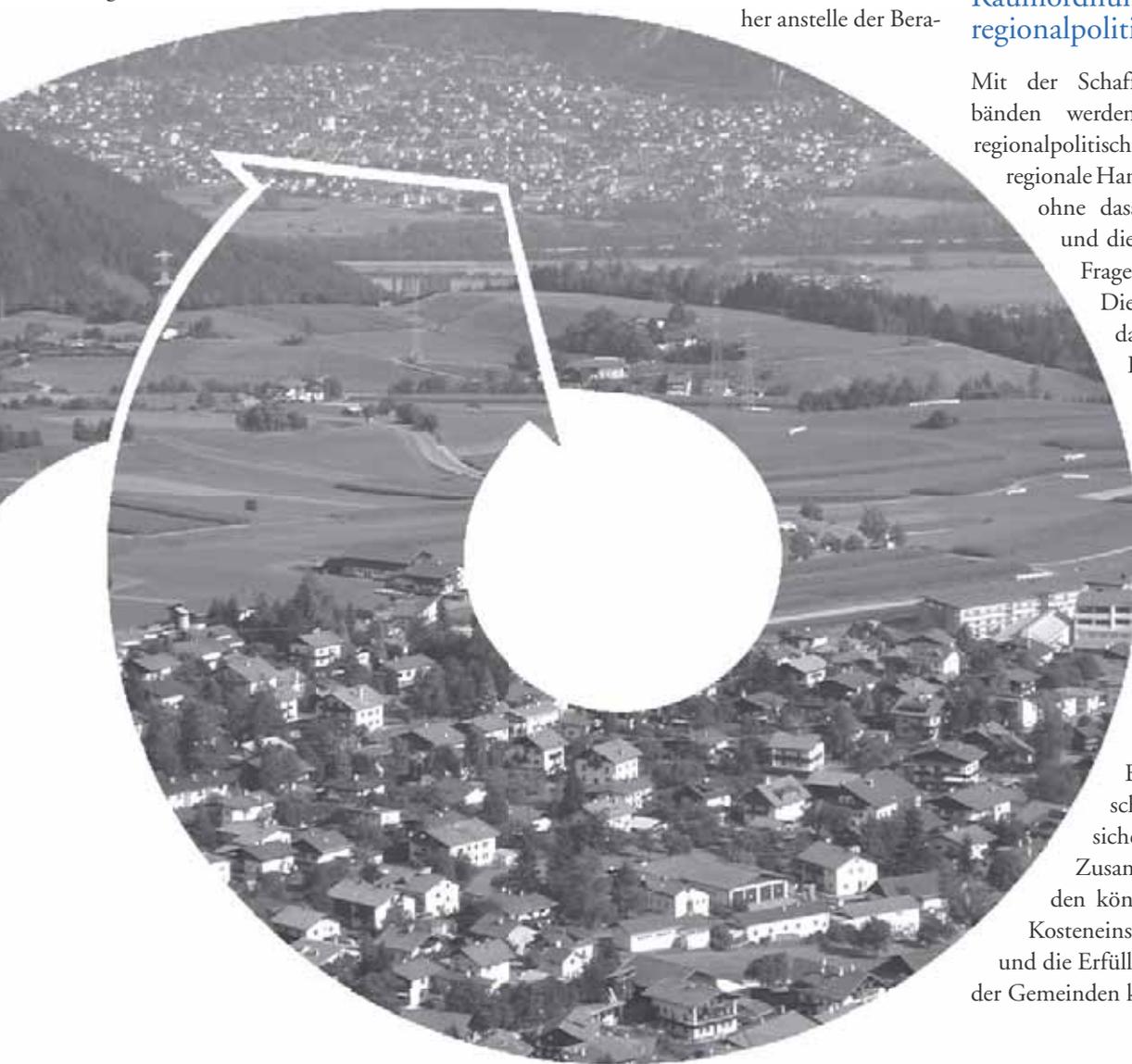
tungsorgane auf regionaler Ebene die Schaffung von Planungsverbänden vor, die als Gemeindeverbände nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001 eingerichtet werden.

Raumordnungs- und regionalpolitische Ziele

Mit der Schaffung von Planungsverbänden werden raumordnungs- und regionalpolitische Ziele verfolgt. Das regionale Handeln soll gestärkt werden, ohne dass die Gemeindestruktur und die Gemeindeautonomie in Frage gestellt werden.

Die Planungsverbände sollen dazu beitragen, dass in der Raumordnung gemeindeübergreifende und regionale Zusammenhänge vermehrt beachtet werden und die ordnungs- und entwicklungspolitischen Aktivitäten der Gemeinden besser aufeinander abgestimmt werden.

Dadurch sollen optimale (Standort-)Bedingungen für öffentliche Einrichtungen und wirtschaftliche Aktivitäten gesichert werden. Durch die Zusammenarbeit der Gemeinden können Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden und die Erfüllung von neuen Aufgaben der Gemeinden kann erleichtert werden.



Mitwirkung an der Regionalplanung

Die Planungsverbände sollen Aufgaben des übertragenen und des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden wahrnehmen. Im übertragenen Wirkungsbereich ist die Mitarbeit an der Erstellung von Regionalprogrammen und -plänen vorgesehen, welche von der Landesregierung erlassen werden. In diesen Programmen und Plänen sollen für das Gebiet der in den Planungsverbänden zusammengefassten Gemeinden Ziele, Grundsätze und Maßnahmen für die räumliche Entwicklung formuliert werden.

Die Ergebnisse der Regionalplanung bilden eine Grundlage für die künftige Fortschreibung der Örtlichen Raumordnungskonzepte. Diese Fortschreibung wird in den einzelnen Gemeinden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen, weshalb im Vorhinein die regionalen Entwicklungslinien vorzugeben sind.

Die Art der Mitwirkung der Planungsverbände an der Regionalplanung kann in verschiedener Form erfolgen und ist gesetzlich nicht näher vorausbestimmt. Sie hängt wesentlich von der Gestaltung des jeweiligen Planungsprozesses ab. Die Planungsverbände werden sich im Regelfall externer Auftragnehmer für die Regionalplanung bedienen. Anzustreben ist eine schwerpunktmäßige Regionalplanung, d.h. der Planungsprozess soll auf einzelne, den Planungsverband betreffende Schwerpunktthemen konzentriert werden.



Die Versorgungslage in Tirol

Manfred Kaiser

Die Berichte häufen sich, wonach es in den ländlichen Regionen Tirols zu einer Ausdünnung des Versorgungsangebotes kommt.

Neues Projekt zur Erhebung von Versorgungseinrichtungen

Im Auftrag von LR Anna Hosp hat die Abteilung Raumordnung-Statistik im heurigen Frühjahr ein Projekt zur Versorgungslage und Entwicklung diverser Einrichtungen der Grundversorgung in den Tiroler Gemeinden gestartet. Die unten stehende Tabelle zeigt, in welchem Ausmaß die Bezirke mit diversen Einrichtungen versorgt sind.

Keine unmittelbare Versorgung? – Mehrere Aspekte sind zu berücksichtigen

In 80 Prozent aller Gemeinden findet sich zumindest ein Geschäft, das eine Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sichert. Von den 56 Gemeinden ohne Lebensmittelgeschäft – in Summe wohnen dort knapp 39.000 Personen – haben insgesamt 44 weniger als 1.000 Einwohner, eine Grenze, unter der sich ein Geschäftsbetrieb mangels Rentabilität nach allgemeiner Ansicht nicht aufrecht erhalten lässt. Um als Standortgemeinde in Frage zu kommen, spielen neben demographischen Aspekten auch die Siedlungsform und die Lage einer Gemeinde eine wichtige Rolle. So erschweren in sog.

Streusiedlungen (z.B. Wattenberg oder Stummerberg) schon allein die großen Distanzen zwischen einzelnen Ortsteilen den rentablen Betrieb eines Geschäftes, weil man ohnehin wieder einen PKW benötigt, um dort hin zu kommen. Aber auch kleinere Gemeinden in Hanglage (Kaurerberg, Pfons) oder in der Nähe von zentralen Orten (Ehenbichl, Itter) sind hinsichtlich ihres Standortes benachteiligt, weil der überwiegende Teil der Kunden ohnehin über einen PKW verfügt und seine Waren beispielsweise am Nachhauseweg in einem größeren Supermarkt einer Zentrumsgemeinde einkauft. Das verbleibende Kundenpotential ist dann zu gering, um den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Der nächste Schritt: Kontaktaufnahme mit den Gemeinden

In Kürze wird die Landesstatistik mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen, um einerseits die Bestandsaufnahme auf Vollständigkeit zu überprüfen und andererseits einige zusätzliche Erhebungen (beispielsweise nach Veranstaltungsräumen) durchzuführen. Wir ersuchen die Gemeinden um ihre Mithilfe.

www.tirol.gv.at/statistik

Versorgungsquote (... Prozent der Gemeinden im Bezirk verfügen über ...)								
Bezirk	Lebensmittel	Bäckerei	Metzgerei	Postamt	Bank	Praktischer Arzt	Apotheke bzw. Hausapotheke	Tankstelle
Imst	95,8	70,8	29,2	66,7	87,5	75,0	58,3	41,7
Innsbruck-Land	86,2	43,1	40,0	49,2	80,0	66,2	41,5	41,5
Kitzbühel	85,0	70,0	60,0	70,0	95,0	80,0	60,0	50,0
Kufstein	96,7	73,3	50,0	66,7	90,0	83,3	70,0	50,0
Landeck	80,0	60,0	40,0	60,0	76,7	63,3	56,7	43,3
Lienz	69,7	36,4	18,2	45,5	69,7	54,5	27,3	18,2
Reutte	56,8	35,1	16,2	37,8	59,5	35,1	27,0	32,4
Schwaz	74,4	33,3	35,9	46,2	66,7	56,4	33,3	46,2
Tirol	79,9	49,5	35,5	53,0	76,7	62,7	44,4	40,1

Unterstützung der Gemeinden in ihren Aufgaben

Im eigenen Wirkungsbereich können die Gemeinden von den Planungsverbänden unterstützt werden, insbesondere betrifft dies den Aufgabenbereich der Örtlichen Raumordnung. Die Planungsverbände handeln hier ausschließlich nach Maßgabe der ihnen von den einzelnen Verbandsgemeinden erteilten Aufträge, d.h. sie übernehmen die Rolle eines Dienstleisters. In die Zuständigkeit des Gemeinderates wird dadurch nicht eingegriffen, ihm obliegt weiterhin die Beschlussfassung über die Ergebnisse der Planung.

Die Tätigkeit der Planungsverbände kann je nach Auftrag umfassen:

- Bestandsaufnahmen für planerische Zwecke;
- die Ausarbeitung der Planungsinstrumente der Örtl. Raumordnung und die Beratung der Gemeinden im Verfahren zur Erlassung dieser Planungsinstrumente;
- die Planung und Koordinierung von gemeinsamen Projekten der Verbandsgemeinden, z.B. bei Freizeit- und

Sporteinrichtungen oder Gewerbestandorten;

- die Beurteilung raumordnungsfachlicher Fragestellungen, welche mehrere Verbandsgemeinden betreffen, z.B. Umfahrungsstraßen oder Gewerbegebiete;
- die Unterstützung der Gemeinden bei der Umweltprüfung nach § 64a TROG 2001 im Zuge der Erlassung, Fortschreibung oder Änderung von Örtlichen Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, den Planungsverbänden weitere Aufgaben aus dem eigenen Wirkungsbereich zu übertragen, z.B. auf baurechtlichem Gebiet, wo gemeinsam ein hochbautechnischer Sachverständiger beauftragt werden kann. Aber auch die Einrichtung eines gemeinsamen Beschaffungswesens oder die Übertragung einzelner Verwaltungsangelegenheiten auf den Planungsverband ist denkbar. Und schließlich können die Planungsverbände auch mit der konkreten Planung und Umsetzung gemeinsamer Projekte oder Veranstaltungen befasst werden.

Ca. 30 Planungsverbände

Anstelle der bisher geltenden 55 Kleinregionen sieht ein Entwurf zukünftig 33 Planungsverbände vor, wobei in mehreren Fällen die Abgrenzung noch offen ist. Kriterien für die Einteilung der Planungsverbände sind die geographischen Gegebenheiten, die zentralörtliche Struktur sowie räumliche und wirtschaftliche Verflechtungen. Auch die Größe und Anzahl der Gemeinden spielt im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der Verbandsgremien bei der Abgrenzung eine Rolle.

Bestehen zwischen den Räumen zweier oder mehrerer Planungsverbände enge Verflechtungen, so ist eine Zusammenarbeit in verschiedenen Aufgabenfeldern zielführend. Insbesondere gilt dies für den Raum Innsbruck, wo zahlreiche Problemlagen die gesamte Stadtregion betreffen und die Stadt Innsbruck selbst in keinem Planungsverband vertreten ist.



Organisation und Finanzierung

Die Planungsverbände gelten als Gemeindeverbände nach der Tiroler Gemeindeordnung, gebildet werden sie durch Verordnung der Landesregierung. Mit dieser Verordnung wird auch eine Satzung erlassen, welche die Organisation der Planungsverbände regelt.

Organe der Planungsverbände sind die Verbandsversammlung, welche sich aus den Bürgermeister der Gemeinden zusammensetzt, der Verbandsobmann sowie – in Verbänden mit mehr als 12 Gemeinden – ein Verbandsausschuss. Jeder Planungsverband hat eine Geschäftsstelle und einen Überprüfungsausschuss einzurichten.

Den Planungsverbänden erwächst aus der Aufgabenstellung ein finanzieller Aufwand. Dieser setzt sich zusammen aus Kosten für externe Aufträge (Planung, Beratung u.a.), Kosten für die laufende Verwaltung und Organisation und Kosten für Fachkräfte (z.B. Bausachverständige), soweit solche von Planungsverbänden direkt beschäftigt werden.

Der Anteil des Aufwandes, welcher aus den Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches erwächst, wird von Landesseite zu tragen sein.

Der Aufwand für die Erfüllung der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich ist von den, dem jeweiligen Planungsverband angehörenden Gemeinden selbst zu finanzieren. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass die Gemeinden jährliche Beiträge leisten, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl richtet. Angesichts der eingangs genannten Zielsetzungen ist zu wünschen, dass die Gemeinden bereit sind, die erforderlichen Mittel aufzubringen und sich an den Planungsverbänden aktiv zu beteiligen. ■

Tiroler Raumordnungsnovelle 2005

Durch die vom Tiroler Landtag am 9.3.2005 beschlossene Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 – TROG 2001 (LGBl. Nr. 35/2005), welche am 1.7.2005 in Kraft trat, kommt es zu umfangreichen Änderungen der raumordnungsrechtlichen Vorschriften in Tirol.

Strategische Umweltprüfung

Im Rahmen des TROG 2001 wird geregelt, welche Pläne und Programme aus den Bereichen der überörtlichen und der örtlichen Raumordnung einer Umweltprüfung zu unterziehen sind und welche Behörden für deren Durchführung zuständig sind.

Die Regelung des im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) anzuwendenden Verfahrens und der inhaltlichen Anforderungen an die in diesem Rahmen zu erstellenden Unterlagen für alle Landesrechtsbereiche erfolgt durch das Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, das am 13.5.2005 in Kraft getreten ist.

Regionale Raumordnung

Die bestehenden (klein)regionalen Organisationsstrukturen haben sich als ungeeignet zur Verwirklichung regionaler Planungsmaßnahmen erwiesen. Es werden daher die derzeit bestehenden Beratungsorgane auf regionaler Ebene beseitigt. Gleichzeitig wird eine neue effiziente Regionalstruktur in Form von Planungsverbänden, die als Gemeindeverbände im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung 2001 eingerichtet sind, geschaffen. Diesen kommt das Recht zur Ausarbeitung von Planungsmaßnahmen zu.

Handelsbetriebe und Einkaufszentren

Die Veränderungen im Einzelhandel haben zu einer räumlichen Konzentration von Handelsbetrieben geführt; u.a. geschah dies in Form von Fachmarktzentren an den Hauptverkehrsrouten abseits der Ortszentren. Die Entwicklung von Handelsbetrieben außerhalb der Ortszentren wird daher strengeren Beschränkungen als bisher unterworfen. Handelsbetriebe außerhalb von Kernzonen dürfen ab einer Größe von

mehr als 300 m² Kundenfläche nur mehr auf eigens dafür ausgewiesenen Sonderflächen neu errichtet werden, wobei die Zulässigkeit der Widmung solcher Sonderflächen an strenge Kriterien gebunden wird.

Die Einkaufszentrenregelung wird insofern vereinfacht, als nur mehr zwei Betriebstypen unterschieden werden.

Bebauungspläne

Künftig können Gemeinden durch Verordnung der Landesregierung von der Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen befreit werden. Voraussetzung ist, dass auf Grund der Größe, der Siedlungs- und der Grundstücksstruktur sowie der aktuellen oder zu erwartenden Bautätigkeit die Erlassung von Bebauungsplänen nicht notwendig ist. Wenn diese Bedingungen nur hinsichtlich bestimmter Teile des Gemeindegebietes gegeben sind, ist die Befreiung auf diese Gebiete einzuschränken.

Aufsichtsbehördliche Genehmigungen

Das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren wird dadurch beschleunigt, dass die Entscheidungsfrist für die Aufsichtsbehörde bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt wird. Von dieser Regelung sind jedoch jene Änderungen von Flächenwidmungsplänen, die einer Umweltprüfung zu unterziehen sind, ausgenommen. Planunterlagen sind ab 1.7.2005 nur mehr in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen, sonstige Unterlagen müssen nur mehr einfach übermittelt werden. ■

Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung (SUP)

Peter Hollmann

Mit dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz und der Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz wird die Richtlinie der Europäischen Union zur „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) im Tiroler Landesrecht umgesetzt. Der folgende Artikel erläutert die nun anstehende praktische Durchführung der Umweltprüfung in der Raumordnung.

Rechtliche Umsetzung

Die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (im Folgenden: SUP-Richtlinie) gilt grund-

sätzlich für alle Pläne und Programme, die räumliche Auswirkungen haben können. Die Umsetzung betrifft daher neben der Raumordnung auch andere Landesrechtsbereiche (insbesondere Naturschutzrecht und Abfallwirtschaftsrecht),

weshalb die Regelung des im Zuge der SUP anzuwendenden Verfahrens und der inhaltlichen Anforderungen an die dabei zu erstellenden Unterlagen für alle Landesrechtsbereiche im Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, erfolgt. Dieses ist am 13.5.2005 in Kraft getreten.

Im Rahmen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 - TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 35/2005 wird geregelt, welche Pläne und Programme aus den Bereichen der überörtlichen und örtlichen Raumordnung einer Umweltprüfung zu unterziehen und welche Behörden für deren Durchführung zuständig sind.

Kontakte

Dr. Martin Dolp, Amt der Tiroler Landesregierung, Umweltschutz
Telefon 0512/508/3451
E-Mail umweltschutz@tirol.gv.at

Dr. Peter Hollmann, Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht
Telefon 0512/508/2711
E-Mail baurecht@tirol.gv.at

[www.tirol.gv.at/themen/umwelt/
umweltrecht/index.shtml](http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/index.shtml)

[www.tirol.gv.at/raumordnung/
recht.shtml](http://www.tirol.gv.at/raumordnung/recht.shtml)

Verpflichtung zur SUP

Generell wird in der SUP-Richtlinie zwischen einem obligatorischen Anwendungsbereich und solchen Plänen und Programmen unterschieden, für die entweder durch innerstaatliche Vorschriften eine Umweltprüfung angeordnet wird oder diese auf Grund einer Einzelfallprüfung erforderlich ist.

Bei Einzelfallprüfungen ist an Hand der im Anhang II der SUP-Richtlinie enthaltenen Kriterien zu prüfen, ob die vorgesehene Änderung des Planes bzw. Programms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben wird.

Im Bereich der überörtlichen Raumordnung stellt sich die Situation wie folgt dar:

- **generelle SUP-Pflicht für**
 - Neuerlassung von Raumordnungsprogrammen, soweit sie nicht EKZ-Regelungen betreffen;
 - Änderungen von Raumordnungsprogrammen im Zusammenhang mit Natura-2000-Gebieten bzw. UVP-pflichtigen Vorhaben.
- **Einzelfallprüfung notwendig für**
 - Änderungen von Raumordnungsprogrammen, soweit sie weder der generellen SUP-Pflicht unterliegen noch von dieser ausdrücklich ausgenommen sind.
- **keine SUP-Pflicht für**
 - alle Raumordnungsprogramme bzw. deren Änderungen, soweit der erste förmliche Vorbereitungsakt bis zum 21.7.2004 erfolgt ist und der endgültige Beschluss vor dem 21.7.2006 erfolgt;
 - Raumordnungsprogramme mit denen allgemeine Grundsätze für die Widmung von Einkaufszentren bzw. Kernzonen für Einkaufszentren festgelegt werden;
 - Änderungen von Raumordnungsprogrammen, soweit sie auf Grund einer Verordnung der Landesregierung von der Verpflichtung befreit werden;
 - Ausnahmen von Raumordnungsprogrammen für Sonder- oder Vorbehaltsflächen;
 - Neuerlassungen und Änderungen von Raumordnungsplänen.

Für die örtliche Raumordnung wird von folgenden Anwendungsbereichen ausgegangen:

- **generelle SUP-Pflicht**
 - Neuerlassungen und Fortschreibungen örtlicher Raumordnungskonzepte;
 - Neuerlassungen und Gesamtänderungen von Flächenwidmungsplänen;
 - Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten bzw. Flächenwidmungsplänen, welche Natura-2000-Gebiete betreffen;
 - Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten bzw. Flächenwidmungsplänen im Zusammenhang mit UVP-pflichtigen Vorhaben (spezielle Sonderflächenwidmung nötig);
 - Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten bzw. Flächenwidmungsplänen, soweit sie auf Grund einer Verordnung der Landesregierung ausdrücklich als SUP-pflichtig erklärt werden.
- **Einzelfallprüfung notwendig**
 - Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten bzw. Flächenwidmungsplänen, soweit sie weder der generellen SUP-Pflicht unterliegen noch von dieser ausdrücklich ausgenommen sind.
- **keine SUP-Pflicht**
 - alle örtlichen Raumordnungskonzepte bzw. Flächenwidmungspläne sowie deren Änderungen, soweit der erste Auflagebeschluss bis zum 21.7.2004 erfolgt ist und der endgültige Beschluss vor dem 21.7.2006 erfolgt;
 - Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten bzw. Flächenwidmungsplänen, soweit sie auf Grund einer Verordnung der Landesregierung von der Verpflichtung befreit werden;
 - Neuerlassungen und Änderungen von Bebauungsplänen.

Begriffsbestimmungen

- **Umweltprüfung:** Prüfung möglicher Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen, zu deren Erlassung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, durch
 - 1) Ausarbeitung eines Umweltberichtes
 - 2) Durchführung von Konsultationen inklusive Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3) Berücksichtigung des Umweltberichtes und der Ergebnisse der Konsultationen bei der Entscheidungsfindung
 - 4) Bekanntgabe der Entscheidung
- **Planungsbehörde:** Das für die Erlassung des Planes oder Programms zuständige Organ, das ist
 - die Landesregierung im Rahmen der überörtlichen Raumordnung;
 - der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Raumordnung
 Die Planungsbehörde hat die Umweltprüfung unter Einbindung der öffentlichen Umweltstellen durchzuführen.
- **Öffentliche Umweltstellen:** Die für die rechtlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Raumordnung zuständigen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung, das sind
 - die Abteilung Umweltschutz und
 - die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht



Ablauf der SUP in der örtlichen Raumordnung

■ Vorverfahren

- Prüfung der SUP-Pflicht unter Einbindung der öffentlichen Umweltstellen
- Erstellung des Umweltberichtes durch Planungsbehörde
- Festlegung des Umfanges und Detaillierungsgrades durch öffentliche Umweltstellen

■ Auflageverfahren

- Einbindung der Umweltprüfung in das im TROG 2001 geregelte Auflageverfahren unter Beachtung einiger Sonderregelungen
- Konsultationen mit Nachbarstaaten und -ländern bei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf deren Gebiet (über Amt der Landesregierung abzuwickeln)
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Auflageverfahrens und allfälliger Konsultationen

■ Erlassungsverfahren

- Beschlussfassung des Planes nach den Bestimmungen des TROG 2001 unter ausdrücklicher Berücksichtigung des Ergebnisses der Umweltprüfung
- schriftliche Entscheidungsbegründung nötig
- Veröffentlichung der Entscheidung und der schriftlichen Begründung

■ Nachverfahren

- Kontrolle der mängelfreien Durchführung der Umweltprüfung im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens
- Überprüfung der Pläne in angemessenen Zeiträumen auf ihre tatsächlichen Umweltauswirkungen mit Anpassungsverpflichtung durch Planungsbehörde

Umweltbericht

Um eine Umweltprüfung durchführen zu können, ist als erster Schritt ein Umweltbericht zu erstellen. Dieser Umweltbericht hat die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Flächenwidmung auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind auch vertretbare Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Den zwingenden Inhalt des Umweltberichts definiert § 5 Abs. 5 TUP.

Der Umweltbericht ist von der Planungsbehörde zu erstellen, nach Ausarbeitung eines Entwurfes ist dieser der öffentlichen Umweltstelle (im Bereich der örtlichen Raumordnung der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung) vorzulegen.

Seitens des Amtes erfolgt unter Beiziehung aller fachlich betroffenen Dienststellen eine Überprüfung auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Umweltberichtes. Das Ergebnis ist der Planungsbehörde bekannt zu geben und von dieser entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen können bereits vorhandene Prüfergebnisse übernommen werden, z. B. wenn für eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein Umweltbericht erstellt wurde, kann dieser auch für die damit im Zusammenhang stehende Änderung des Flächenwidmungsplanes verwendet werden. Soweit für ein Vorhaben auch eine UVP durchzuführen ist, können der Umweltbericht und die für die UVP notwendige Umweltverträglichkeitserklärung gemeinsam erstellt und vorhandene Daten wechselseitig verwendet werden.



Auflageverfahren

Das Auflageverfahren entspricht weitestgehend den bisherigen Raumordnungsverfahren, es gibt jedoch Abweichungen hinsichtlich der Aufagedauer, der erforderlichen Kundmachung und des Kreises jener Personen und Institutionen, denen das Recht zukommt im Verfahren Stellungnahmen abzugeben:

- Aufgedauer mindestens 6 Wochen;
- Kundmachung im Boten für Tirol und im Internet;
- Kundmachung muss eine Darstellung des wesentlichen Inhalts des Plans oder Programms enthalten;
- Übermittlung des Entwurfes an das Amt der Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht mit dem Recht zur Stellungnahme;
- Stellungnahmerecht für jedermann, nicht nur für Gemeindebürger und Grundeigentümer;
- Stellungnahmerecht für Umweltorganisationen und den Landesumweltanwalt.

Nach Abschluss des Auflageverfahrens ist das Ergebnis unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen schriftlich zusammenzufassen.

Grenzüberschreitende Konsultationen

Wenn die Ausführung des Plans oder Programms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf einen anderen Mitgliedsstaat der EU haben wird oder der betroffene Nachbarstaat ein entsprechendes Verlangen stellt, muss diesem der Entwurf des Planes oder Programms samt Umweltbericht übermittelt werden. Wenn der Nachbarstaat dies verlangt sind über die voraussichtlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen sowie geplante Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung solcher Auswirkungen Konsultationen durchzuführen, wobei zu Beginn die Dauer der Konsultationen gemeinsam festzulegen ist. Das Ergebnis des Konsultationsverfahrens ist ebenso schriftlich zusammenzufassen.

Die genannten Bestimmungen sind in analoger Weise auf angrenzende Bundesländer anzuwenden.

Für die Koordination mit Nachbarstaaten bzw. anderen Bundesländern im Zusammenhang mit Plänen und Programmen aus dem Bereich der Raumordnung ist das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zuständig.

Erlassung

Die endgültige Beschlussfassung des Planes oder Programms erfolgt nach den Bestimmungen des TROG 2001, der Umweltbericht und die Ergebnisse des Auflageverfahrens sowie allfälliger Konsultationen sind dabei nachvollziehbar zu berücksichtigen.

Die endgültige Entscheidung ist schriftlich zu begründen und gemeinsam mit der Kundmachung des Planes oder Programms in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen, z. B. im Internet oder im Boten für Tirol.

Nachverfahren

Soweit im Zuge der Erlassung von Plänen aus dem Bereich der örtlichen Raumordnung eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, sind die diesbezüglichen Unterlagen im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Aufsichtsbehörde mit vorzulegen.

Wurde die Umweltprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, ist dem damit im Zusammenhang stehenden Beschluss des Gemeinderates die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu versagen.

Bei Änderungen von Flächenwidmungsplänen, die der SUP-Pflicht unterliegen, gilt die sechswöchige Entscheidungsfrist für die Aufsichtsbehörde nicht!

Schließlich sind alle der SUP-Pflicht unterliegenden Pläne und Programme in regelmäßigen Abständen auf ihre Umweltauswirkungen zu überprüfen und im Falle von negativen Entwicklungen anzupassen.

kurzMeldung

Neue Strukturen im Fachbereich Örtliche Raumordnung

Oberrat Dipl.-Ing. Walter Preyer beendet im Jahr 2005 seine aktive Laufbahn und wechselt in den Ruhestand. Durch die Übergabe seines Aufgabenbereiches, welcher von Dipl.-Ing. Preyer über 35 Jahre lang sehr engagiert wahrgenommen wurde, kommt es nun im Fachbereich „Örtliche Raumordnung“ zu einer Neustrukturierung und Neueinteilung der örtlichen Zuständigkeiten die im Folgenden beschrieben wird:

Die Fachbereichsleitung wird mit 1. Juli 2005 an Dipl.-Ing. Ortner Robert übertragen.

Die Zuständigkeit der Sachverständigen orientiert sich auch weiterhin überwiegend an Bezirksgrenzen und in weiterer Folge an den neu zu bildenden Planungsregionen.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass der Bezirk Landeck, das Pitztal und das Ötztal von Dipl.-Ing. Mayr Gerhard betreut wird, der Bezirk Reutte und die Region Imst - Gurgltal von Dipl.-Ing. Neuner Adalbert, der Bezirk Schwaz von Dipl.-Ing. Höpperger Hubert, der Bezirk Lienz und die Region Wipptal von Dipl.-Ing. Unterberger Michael. Die Regionen Westliches und Südöstliches Mittelgebirge, Stubaital, Hall – Wattens, Innsbruck Stadt, St. Johann - Kössen und Pillersee werden von Dipl.-Ing. Schönherr Martin betreut, Dipl.-Ing. Ewerz Franziska ist für die Salzstraße, Kematen - Sellraintal, Telfs und Mieminger Plateau bis Haiming zuständig und Dipl.-Ing. Ortner Robert betreut den Bezirk Kufstein, das Seefelder Plateau, und das Brixental sowie Kitzbühel und Umgebung.

www.tirol.gv.at/raumordnung



Aguntum Alte Römerstadt mit neuem Museum

Leo Gomig

Aguntum wurde vor fast 2000 Jahren zur Stadt erhoben und war einst das Handelszentrum der Region. Seit Juni ist das neue Museum eröffnet und der Ausgrabungsort um eine Attraktion reicher. Das Projekt wurde mit EU-Fördermitteln aus dem Ziel-2-Programm Tirol unterstützt.

Aguntum, das römische Municipium Claudium Aguntum, liegt verkehrsgünstig am Schnittpunkt der Drautalstraße mit der Straße über den Iselsberg.

Zum Stadtgebiet gehörten etwa der Bereich des heutigen Osttirol sowie das Pustertal mit seinen Nebentälern. Das

Einflussgebiet von Aguntum reichte im Norden bis zum Felbertauern, im Osten bis zum Kärntner Tor, im Westen wohl bis Mühlbach im Pustertal und im Süden bis zu den Übergängen ins Gailtal, zum Kreuzbergsattel und wahrscheinlich ins Enneberg.

Aufstieg und Fall

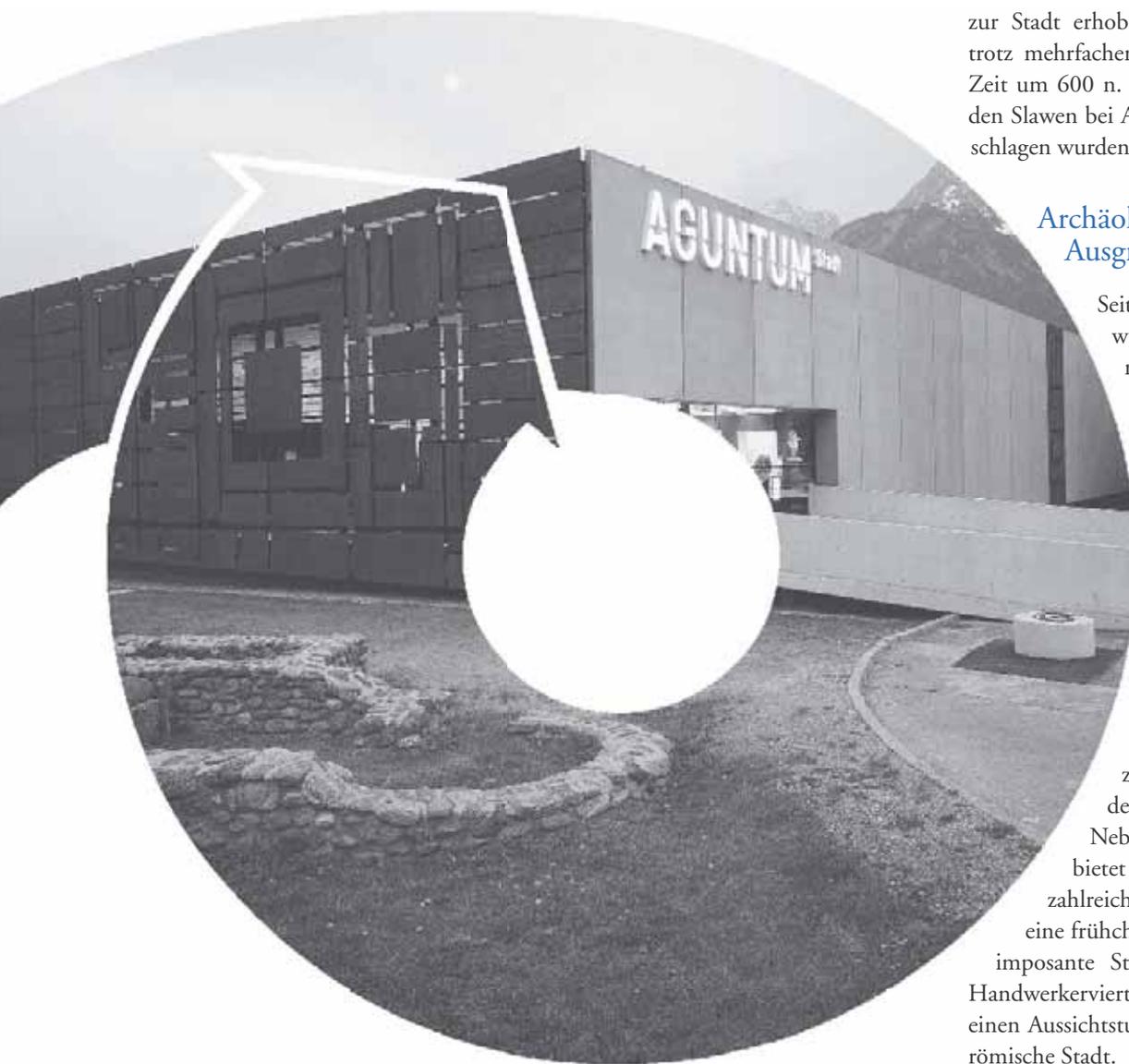
Wirtschaftliche Grundlage dieser Siedlung war in erster Linie der Handel, wobei Metalle (Eisen, Kupfer, Silber, Gold), aber auch Holz, Vieh, Harz, Käse u.a.m. die wichtigste Rolle gespielt haben. Unter Kaiser Claudius Mitte des 1. Jh. n. Chr. zur Stadt erhoben, blühte die Siedlung trotz mehrfacher Rückschläge bis in die Zeit um 600 n. Chr., als die Bayern von den Slawen bei Aguntum vernichtend geschlagen wurden.

Archäologische Ausgrabungen

Seit dem 16. Jh. hören wir immer wieder von römischen Funden aus Aguntum. Die archäologischen Ausgrabungen wurden seit Beginn des 20. Jh. von der Universität Wien und vom Österreichischen Archäologischen Institut in Wien durchgeführt, seit 1991 liegt die Verantwortung beim Institut für Klassische und Provinzialrömische Archäologie der Universität Innsbruck.

Neben dem neuen Museum bietet das Grabungsgelände zahlreiche Anziehungspunkte:

eine frühchristliche Kirche und eine imposante Stadtmauer, Therme und Handwerkerviertel, das Atriumhaus und einen Aussichtsturm mit Ausblick auf die römische Stadt.





Das neue Museum

Architektur aus dem Mittelmeerraum in Osttirol? Wer das Atriumhaus in Aguntum erbaut hat, vergaß auf die lokalen Wetterverhältnisse.

Zu frisch, zu langer Winter. Mit den Jahrhunderten verschwand das antike Gebäude in einem Schuttkegel, über den seit dem 20. Jh. der Verkehr durch das

Drautal fließt. Heute wird die Bundesstraße auf einer Brücke direkt über das Atriumhaus geführt. Noch nie hatte man in den Alpen, so weit nördlich von Pompeji, ein derartiges Bauwerk gefunden. – Grund genug, ein neues Museum zu errichten, das gegenüber der alten Anlage eine erhebliche Erweiterung seiner Schausammlungen bietet.



Die Zukunft der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Berggebieten

Die Bearbeitung des INTERREG IIIB Alpenraum-Programms „Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Berggebieten“ mit dem Kürzel PUSEMOR steht in einer ersten Phase. Für die Testregion Osttirol wurde eine Grundlagenbericht erstellt, welcher die sozio-ökonomische Ausgangslage beschreibt.

Die Abgelegenheit und wirtschaftliche Strukturschwäche der Region fördert zwei Wanderungsbewegungen: Höher Gebildete finden meist nur außerhalb ihrer Heimatregion Arbeit (brain drain), innerhalb des Bezirkes steigt die Bedeutung der wenigen zentralen Arbeitsorte. Seitental-Gemeinden ohne Tourismus sind durch Abwanderung in ihrer Entwicklung gefährdet. Während die Wirtschaftslage im Lienzer Talboden bereits mit Regionen im Tiroler Zentralraum vergleichbar ist, bleiben die Regionen Pustertal und Iseltal weiterhin entwicklungsschwach.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist grundsätzlich flächendeckend gewährleistet. Angebotsschwächen sind im Bereich des höheren Bildungswesen, sehr deutlich im öffentlichen Nahverkehr und durch die (derzeit noch) fehlende Ausstattung mit Breitband-Infrastruktur ersichtlich.

Derzeit wird die Bevölkerung in Osttirol befragt, wie es aus ihrer Sicht um die Erreichbarkeit und die Qualität der öffentlichen Dienste steht. Das Ergebnis wird in der nächsten RO-Info präsentiert. ■

www.tirol.gv.at/daseinsvorsorge



tiris – Örtliche Einsatzinformationen

Feuerwehren und andere Blaulichtorganisationen sind bei ihren täglichen Einsätzen auf bestmögliche räumliche Informationen über den Einsatzort angewiesen. Zur raschen Alarmierung und sachgerechten Einsatzkoordination in der neu geschaffenen Integrierten Landesleitstelle ILL braucht es virtuelle Informationen über die Einsatzsituation und Gefahrenlage vor Ort.

Aufbauend auf die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Erfassung und Verbreitung der Adressverortung bietet *tiris* den Ortsfeuerwehren nunmehr die Geocodierung von Gefahrenquellen, Wasserentnahmestellen und Zivilschutzinformationen an. Die Eingabe und fortlaufende Aktualisierung erfolgt in einem geschützten Web-Bereich durch nominierte Feuerwehr-Mitarbeiter vor Ort.

Zur ortsübergreifenden Nutzung der Informationen werden den Einsatzzentralen *tiris* Karten und Online-Web-Dienste mit Suchfunktionen angeboten, etwa auch ein A4-Atlas im PDF-Format zur Mitnahme in den Einsatzfahrzeugen. Ist ein Einsatzort einmal lokalisiert, können die umliegenden Gebäude, Gefahren- und Wasserentnahmestellen auf Knopfdruck ermittelt und diese Informationen über den neuen Bündelfunk an die Einsatzkräfte weitergegeben werden. ■

www.tirol.gv.at/tiris

Ein Marmorbecken zieht um

Brennpunkt und Zentrum des neuen Museums ist das große Marmorbecken, welches aus Gründen des Denkmalschutzes aus dem Garten des Atriumhauses in das neue Gebäude transferiert wurde. Für eine derartige Anlage gibt es bisher in Österreich keinen Vergleich.

Auf der in der Mitte dieses Marmorbeckens liegenden viereckigen Insel wurde römischer Statuenschmuck nachgestellt.

Bild der Kultur und Zivilisation

Um das Becken herum gruppieren sich Funde aus Aguntum, die auch durch Nachbildungen aus anderen Fundorten erweitert wurden, um ein möglichst beeindruckendes Bild der Kultur und Zivilisation der Römerzeit in den Alpen darzustellen. Gezeigt werden an lebensgroßen Puppen die Kleidung der römischen und der einheimischen Bevölkerung, Beispiele von römischen Reliefs aus Aguntum und aus anderen Gebieten der Provinz Noricum, bei denen der Versuch gemacht wurde, die ursprüngliche Farbigkeit wieder anzudeuten. Weiters umfaßt die Ausstellung profane und sakrale Inschriften, Beiträge zum römischen Welt-

handel, eine spätantike Straßenkarte, eine römische Küche, einen römischen Götterhimmel, importierte und lokal hergestellte Keramik, Amphoren, Schmuck, Fibeln, Lampen, Münzen, eine aus Fragmenten ergänzte männliche Großbronze, Werkzeug und Geräte, Bauteile, Mosaik und Wandmalerei etc.

AGUNTUM Stadt

Das neue Museum wurde von den Architekten Moser/Kleon (Innsbruck) geplant, deren Entwurf bei einem internationalen Architektenwettbewerb für einen Schutzbau auf dem Ausgrabungsgelände im Mai 2000 ausgewählt wurde. Aufgrund behördlicher Vorschriften wurde ein neuer Standort überlegt und fixiert. Die Cortenstahlfassade zitiert den Grundriss des Atriumhauses.

Seit Juni 2005 ist das neue Museum Aguntum geöffnet. Auf gut 1200 m² gewinnen Sie interessante und erstaunliche Einblicke in das Leben und den Alltag der einzigen römischen Stadt im Bundesland Tirol. Damit ist der Ausgrabungsort, der jährlich mehrere Tausend Besucher anlockt, um eine Attraktion reicher! ■

www.aguntum.info



Autorenverzeichnis

Elmar Berktold

Dr., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Leo Gomig

Dr., Curatorium Pro Agunto, Lienz

Sigrid Hilger

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Peter Hollmann

Dr., Bau- und Raumordnungsrecht, Amt der Tiroler Landesregierung

Anna Hosp

Dr., Landesrätin für Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Christoph Hölz

Dr., Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Manfred Kaiser

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Manfred Riedl

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Sailer

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Gustav Schneider

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Bildernachweis (ohne Passfotos)

Titelseite "Rattenberg" Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik

Seite 8 Abteilung Öffentlichkeitsarbeit;

Seite 11-12 Archiv für Baukunst, Innsbruck;

Seite 28 - 30 Curatorium Pro Agunto, Lienz;

alle restlichen Bilder Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik